Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 264. Dinstag den 23. September 1851.

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung, welche, wie bisher, täglich des Morgens und nur Montags am Nachmittage erscheint.

Sie wird wie bisher bemüht sein, dem Leser möglichst rasch und vollständig das vorhandene politische Material zu unterbreiten und ihn über jede wichtige Tagesfrage zu verständigen.

Sie wird aber außerdem den handelspolitischen Interessen der Provinz eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, und hat aus der Ehre ihrer Wahl zum erklärten Organ des eben gestifteten **Central-Vereins zur Förderung und Wahrung der gewerblichen und industriellen Interessen Schlesiens** (S. Nr. 257 d. Z.) nicht blos eine neue Verpflichtung hierzu überwiesen erhalten, sondern hofft auch durch dieses neue Verhältniß, welches sie mit den bedeutendsten Industriellen unserer Provinz in nahe Beziehung bringt, in die Lage zu kommen, um über die jedesmaligen Bedürfnisse schlesischer Agrikultur und Industrie die sachgemäßeste Auskunft geben und in dieser Beziehung die Interessen der Provinz am besten vertreten zu können.

Die Breslauer Zeitung wird übrigens wie bisher der Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung einen bestimmten Theil ihres Raumes widmen, eine besondere Rubrik für Kunst, Literatur und Wissenschaft beibehalten und fortfahren, durch Sichtung und sachgemäße Abgrenzung des Stoffes dem Leser möglichst bequem zu sein.

Ueberhaupt wird die Redaktion wie die Expedition der Zeitung allezeit ein aufmerksames Ohr für die Wünsche des Publikums haben und die stete Bereitwilligkeit an den Tag legen, denselben, so viel thunlich, nachzukommen.

Trotz der Erweiterung der Zeitung bleibt der Abonnements-Preis derselben, wie früher, am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto. Die viertheilige Petit-Zeile oder deren Raum wird den Inserenten mit 1¼ Sgr. berechnet. Auf die Breslauer Zeitung nehmen alle Post-Aemter Bestellungen an.

Breslau, im September 1851. **Graß, Barth und Comp. (H. Barth),** Verleger der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Nachrichten.

Neapel, 10 Sept. Eine Centralkommission zur Pflege der Gemeindestatistik des Königreiches ist errichtet worden. Vom 14. Septbr. ab wird das Staats-Dampfschifffahrtsgeschäft den französischen Dampfern der „messagaries nationales" übergeben werden.

Rom, 15. Sept. Sämmtliche Munizipalautoritäten sind ernannt. Der Minister des Innern verordnet deren baldigste Konstituirung, damit in den ersten Sitzungen die neuen Magistraturen ernannt werden können.

Ferrara, 17. Sept. Kardinal Altieri ist aus Bologna hier eingetroffen. Derselbe ist gestern nach Verona abgereist, um Se. Majestät den Kaiser in der Lombardei zu bewillkommen.

Turin, 17. Sept. Der „Croce di Savoja" zufolge ist das Konkordat mit Rom dem Abschlusse nahe. Der Kriegsminister hat den Soldaten untersagt, bei Festen, welche von der Nationalgarde veranstaltet werden, Antheil zu nehmen.

Mailand, 20. Sept. Se. Majestät der Kaiser sind am 19. d. M. um 11 Uhr Vormittags im besten Wohlsein zu Desenzano angelangt. Alle Ortschaften längs der Seeküste waren festlich geschmückt und begrüßten Se. Maj. mit Evvivas, Böllerschüssen und Glockengeläute. Am 19. um 8 Uhr Abends ist der Monarch im besten Wohlsein zu Monza eingetroffen. Se. Majestät wurden auf der Reise durch die Lombardei von der Bevölkerung mit lebhaftem Zurufe empfangen. Brescia und alle Orte, welche Allerhöchstdieselben berührten, waren festlich geschmückt und jene, durch welche die Reise nach eingetretener Dunkelheit ging, glänzend beleuchtet.

Triest, 22. Sept. (Wochenbericht.) Kaffee, wenig Geschäft, Domingo ausgenommen, Rio wegen Vorrathsmangel höher, 26—29½, Jago 39—45, Portorico 36. Zucker flau, Rohzucker mehr gemacht. Baumwolle Mako 34—35, amerikanische 35—35½, syrische 25, Smyrnaer 29—32.

Breslau, 22. Septbr. [Zur Situation.] Die Proteste gegen die ständische Reaktivirung sind um einen neuen vermehrt worden, welcher durch die Persönlichkeit des Protestirenden eine erhöhte Bedeutung erhält. Der Vice-Präsident der zweiten Kammer, Hr. Kanonikus Lensing, hat nämlich die auf ihn gefallene Wahl zum Provinzial-Landtage (im Düsseldorfer Kreise) mit dem Bemerken abgelehnt, daß bei ihm „kein Zweifel darüber bestehe, daß die Wiederauflebung der vormaligen Kreis- und Provinzialstände dem Geiste sowohl als dem klaren Buchstaben der von ihm beschwornen Verfassung vom 31. Januar 1850 und dem Gesetz vom 11. März ej. a. widerspreche!"

Ein nicht minderes Aufsehen macht das Auftreten des Fürsten Sulkowski auf dem Landtage des Großherzogthums Posen gegen die Aeußerungen des Landtagkommissars Hrn. v. Puttkammer, namentlich auch wegen der Hinweisung des Fürsten „auf die von dem Kommissarius mißverstandene Gesinnung Sr. Majestät des Königs."

Die Wiederaufnahme der v. Flottwellschen Germanisirungspläne, schreibt das C. B. — findet nicht allein in der wirklich konservativen Aristokratie des Großherzogthums ihre Gegner, sie ist vielmehr auch ein Gegenstand der Opposition der Gerlachschen Partei, die vielleicht nicht mit Unrecht in den doch nicht mit einem Schlage auszuführenden Germanisirungsversuchen ein unnützes Ankämpfen gegen eine noch nicht erstorbene Nationalität sieht, eine Maßregel, die anstatt zu beruhigen, von Neuem die Kämpfe in Posen heraufbeschwört. Vor Allem aber scheint der bezeichneten Partei die Centralisation und „das Nivelliren der Bureaukratie" jetzt gefährlicher als je. Sie verweist auf die Sonderheiten des Großherzogthums Posen, indem sie die Aufrechthaltung der provinziellen Unterschiede und die dauernde Herstellung der Provinziallandtage fordert, wohl noch mit dem meisten Recht.

Es werden die Erklärungen des Fürsten Sulkowski und seiner Freunde sicher auch bei dem Ministerium nicht unbeachtet bleiben und je weniger man vielleicht bis jetzt ein festes Programm in Bezug auf das Großherzogthum aufgestellt hat, um so mehr wird man die Nothwendigkeit der Entscheidung für ein reines und nicht gemischtes System erkennen.

Uebrigens hat das Ministerium auch Gelegenheit erhalten, in Betreff der ständischen Reaktivirungsfrage einen bestimmten Entschluß zu fassen, da Hr. v. Gerlach über die Frage: ob definitiv, ob interimistisch? in der Schlußsitzung des Brandenburger Provinzial-Landtages durchaus eine Entscheidung herbeiführen will.

Die preußische Politik, welche durch so vielfache Schwankungen sich selbst verstrickt hat, ist überhaupt jetzt in der Lage, daß sich das Netz über ihrem Haupte zusammenzieht, wenn sie nicht durch einen kühnen Entschluß die Maschen zerreißt. Dies gilt

namentlich auch von der kurhessischen und schleswig-holsteinschen Frage, welche eine definitive Lösung erheischen.

Aus Wien berichtet man über die Vorbereitungen zum Empfange des Fürsten Metternich, über dessen Stellung zur Staatsregierung die verschiedensten Konjekturen in Umlauf sind. Unser Korrespondent von der galizischen Grenze schildert die Stellung des polnischen Adels zur Landesbevölkerung und zur Regierung (S. d. Abendbl.).

Aus Paris ersehen wir, daß auch der Faubourg St. Germain seinen Präsidentschafts-Kandidaten aufgestellt habe: Hrn. Berryer. Namentlich die weiblichen Diplomatinnen sind es, welche diese Kandidatur aufrecht erhalten, wobei die kleine Nebenrücksicht obwaltet, daß sie dadurch Gelegenheit erhielten, die Verpflichtungen, die sie gegen ihren Lieblings-Advokaten haben, durch Frankreich abtragen zu lassen.

In England ist die Wahlreformfrage bereits an der Tagesordnung. Nicht blos ist Hume auf einem Reform-Meeting wieder mit einer großen Entschiedenheit aufgetreten und hat die bekannten Reformanträge, wodurch die Versprechungen Russells weit überholt werden, von Neuem gestellt, auch Lord Stanhope spricht im Namen der hohen Aristokratie die Nothwenkeit einer Erweiterung der parlamentarischen Vertretung aus.

Dagegen hat Disraeli auf den Protektionisten-Meeting zu Buckinghamshire, wo er die kühne Behauptung aufstellte, daß die Pächter bei einiger Energie im Stande wären, die Wiedereinführung der Korngesetze zu erzwingen, versichert, daß er die Reform bekämpfen werde, sobald sie einen Schlag gegen die Landeigenthümer und Landbebauer beabsichtige.

Die Freilassung der Internirten von Kiutahia ist nun wirklich erfolgt.

Preußen.

□ **Berlin**, 21. September. [Die Polemik über den preußisch-hannoverischen Handelsvertrag. — Die Berliner Kaufmannschaft und die österreichischen Sympathien. — Herr v. Gerlach und das Regierungs-Programm.] Der preußisch-hannoverische Handelsvertrag konnte, abgesehen von seiner materiellen Bedeutung, einer politischen Controverse nicht entgehen, die sich auch bereits in hiesigen und auswärtigen Organen reichlich entsponnen hat. Wir selbst haben in diesen Blättern Anlaß zu manchen der bereits gefallenen Aeußerungen gegeben, indem wir auf die grundthümlich vorhandene Uebereinstimmung Oesterreichs mit diesem Vertrage hindeuteten. Die Vertheidiger der preußischen Regierungspolitik, die in dem abgeschlossenen Vertrage eines der größten Meisterstücke unserer jetzt am Ruder befindlichen Staatsmänner zu bewundern haben, wollen freilich das Verdienst der Letzteren durch eine solche Auffassung nicht verdunkelt sehen. Diese Rücksicht ist indeß für uns glücklicherweise nicht die maßgebende, obwohl wir einräumen müssen, daß für die Behauptung, die preußische Regierung habe durch diesen Vertrag nur im Dienste Oesterreichs gearbeitet, keine faktischen Beweise zur Zeit erreichbar sind. Indeß neigt sich die rein praktische Auffassung der Geschäftswelt bereits überwiegend dahin, in dem Handelsvertrage vom 7. September einen folgenreichen Schritt der Annäherung an die von Oesterreich gehegten Zoll- und Handels-Pläne zu erkennen, und diese Auffassung, die theils instinktartig, theils Ergebniß einer unbefangenen und objektiven Kritik ist, ist für uns weit charakteristischer und überzeugender, als alle Klügeleien, die man jetzt mit Vertrags-Artikel 14 vorzunehmen sucht. Auf Veranlassung dieser Ansicht kommt es auch jetzt schon ernstlicher als bisher zur Diskussion: inwieweit der Zusammenschluß aller deutschen Zollgebiete mit Oesterreich ein den Interessen der Ersteren förderlicher und wünschenswerther sein könne? Die Berliner Kaufmannschaft hat vor einigen Tagen eine Sitzung abgehalten, in welcher sie den Handels-Vertrag vom 7. September einer Berathung unterzog, bei der es weniger auf eine bestimmte Resolution, als auf ein Austauschen der Ansichten und eine Würdigung der in der öffentlichen Meinung darüber vorhandenen Gegensätze ankommen sollte. Es soll sich dabei von mehreren Seiten her eine günstigere Auffassung der österreichisch-deutschen Handelseinigung kundgegeben haben, als dies bisher von Berlin aus irgend der Fall gewesen war. Während man geneigt war, in dem Vertrage vom 7. September an und für sich eine glückliche Thatsache anzuerkennen, welche den Handels-Interessen Preußens und Deutschlands zu einer wesentlichen Förderung gereichen müsse, wurden bei dieser Gelegenheit zum erstenmale auch mehrere lebhafte Aeußerungen für die Vereinigung der deutschen Zollgebiete mit Oesterreich laut. Diese Aeußerungen entstanden freilich nicht aus irgend einem Zugeständniß an Oesterreich und die österreichische Politik, noch gingen sie überhaupt aus einem politischen Beweggrunde, sondern lediglich aus der Ansicht hervor, daß es vor Allem jetzt auf die größtmöglichste Erweiterung des Handelsgebiets ankomme. Wie wenig sonst in der hiesigen Kaufmannswelt und an der Berliner Börse österreichische Sympathien vorhanden sind, möchte vor Allem aus dem Schicksal der österreichischen Anleihe auf hiesigem Platze sich ergeben. Diese Anleihe hat hier nicht die allergeringste Betheiligung gefunden, und von den in Berlin stattgefundenen Unterzeichnungen wird geschwiegen werden müssen. Es ist mithin nicht das geringste Vertrauen zu Oesterreich in Berlin vorhanden. Eben so wenig verkennt man hier auf irgend einer Seite die gefährliche und unterminirende Stellung, die Oesterreich zu dem Zollverein einnimmt, dessen gegenwärtige Grundlage und Zusammensetzung natürlich durchaus nicht in die Pläne der österreichischen Politik paßt, und auf dessen allseitige Kündigung beim bevorstehenden Jahresschluß auch von österreichischer Seite stark hingedrängt worden ist. Oesterreich strebt damit fürerst eine Desorganisation des preußisch-deutschen Handelsgebiets an, um auf diesen Trümmern seine vermeintliche Schöpfung desto sicherer erstehen lassen zu können. —

Der Antrag des Hrn. v. Gerlach auf eine von dem brandenburger Provinzial-Landtag abzugebende Erklärung über die **Permanenz und Unveräußerlichkeit der landständischen Rechte und der Provinziallandtage** wird in der Schlußsitzung des Landtags, die wahrscheinlich schon Dienstag oder Mittwoch stattfinden wird, zur Diskussion kommen. Man weiß jedoch bereits, daß daraus nur eine ganz aussichtslose Demonstration werden kann, welche gegen Recht und Existenz der Stände den stärksten Beweis liefern wird, den man bisher für möglich gehalten!*) Die provinzialständischen Gutachten werden nun allerdings den Kammern in ihrer bevorstehenden Session als Motive zur Unterstützung neuer Regierungsvorlagen, namentlich über die Gemeinde- und Provinzialverhältnisse, vorgelegt werden. Wie es scheint, traut man den Kammern zu, daß dieselben darein willigen werden, die Provinzialgesetzgebung vollständig und unbedingt in den Wirkungskreis der Provinzialstände zurückgehen zu lassen. Man würde es dann am liebsten sehen, wenn der Uebergang sich so machen ließe: daß künftig auch die konstitutionelle Volksvertretung aus den durch die Provinzialstände selbst und vielleicht aus ihrer Mitte zu bewirkenden Wahlen hervorginge. Dies scheint mehr als ein Wunsch zu sein, sondern zum Programm zu gehören.

C. B. **Berlin**, 21. Septbr. [Die Differenzen wegen der kurhessischen Frage. — Petition an den evangelischen Oberkirchenrath.] Die kurhessische Berichterstattung der Bundeskommissarien in der kurhessischen Angelegenheit möchte erst im nächsten Monat erfolgen. Herr Uhden hat den Bericht selbst noch nicht beendet, dieser Beendigung muß aber noch eine Berathung mit dem österreichischen Kommissarius Graf Leiningen folgen. Eine Mittheilung des Berichts an das hiesige Kabinet, so wie durch Graf Leiningen an das Wiener, wird der Berichterstattung an die Bundesversammlung auch noch vorausgehen müssen. Daß von der Berichtrrstattung der Bundeskommissarien auch die Oktroyirung der von Herrn Hassenpflug bereits entworfenen Verfassung für Kurhessen abhängt, haben wir bereits erwähnt. Die Liquidations-Frage wegen der Bundesexekution in Kurhessen wird sich an die Berichterstattung an den Bundestag anreihen. In dieser Beziehung wird es nothwendig sein, die größte Delikatesse von allen Seiten obwalten zu lassen. Es handelt sich um die letzte Beseitigung der Differenzen, die bald einen deutschen Krieg herbeigeführt hätten. Daß Preußen nicht für Exekutionen aufkommen kann, die zum Theil einen feindlichen Charakter gegen Preußen selbst trugen, wird man billigen. Es sollen an entsprechender Stelle in dieser Rücksicht bereits Vorverhandlungen mit Oesterreich in vertraulicher Weise gepflogen worden sein, die auf eine freundliche Ausgleichung dadurch hoffen lassen, daß die kurhessische Exekution gewissermaßen in zwei Abtheilungen getheilt wird. — Seitens der Prediger von 3 Strafanstalten in den östlichen Provinzen ist der evangelische Oberkirchenrath in einer Petition angegangen worden, eine dringend nothwendige Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse der Straf-Anstalts-Gemeinden vornehmen zu wollen. Die Petenten haben Veranlassung zu dieser Bitte in den bekannten Grundzügen einer Gemeindeordnung gefunden. Diese neue Gemeindeordnung könne den Strafanstalts-Gemeinden nicht fremd bleiben, zumal die wichtigsten innern Gründe vorhanden seien, welche eine Adäquation der kirchlichen Straf-Anstaltsverhältnisse mit jenen Grundzügen erheischen. Die Petition führt weiter aus, daß, da nach § 1 jede Gemeinde, deren Mittelpunkt das Pfarramt bilde, eine Pflanzstätte christlicher Gesinnung und christlichen Lebens sein solle, auch für das Predigtamt eine leitende Stellung in Anspruch genommen werden müsse, ohne welche eine evangelische Gemeinde ihren Charakter als solche verliere. Ein Blick in die Reglements zeige freilich, daß offiziell der Begriff der Gemeinde für diese Anstalten gar nicht existire. Die Geistlichen ohne Unterschied der Confession, seien nur Beamte der Anstalt und zwar Organe des in Einer Person repräsentirten Direktorii. Alle Maßnahmen, auch sofern sie die Bethätigung der Religion, Kirche und Schule betreffen, gehen principaliter von der weltlichen Behörde aus. Von Leitung sei dem Geistlichen nichts überlassen. — Die Petenten führen die Unzulänglichkeit einer solchen Stellung für die seelsorgerischen Zwecke noch weiter aus und ersuchen schließlich den evangelischen Oberkirchenrath, diese Verhältnisse der Strafanstaltsgemeinden bei Einführung der neuen Gemeindeordnung sorgfältig ins Auge zu fassen; sie halten sich überzeugt, daß alle Prediger der Straf- und Besserungs-Anstalten ihrem Gesuche beitreten würden.

≙ **Berlin**, 21. Septbr. [Der gegenwärtige Stand der schleswig-holsteinschen Frage.] Die Verhandlungen des Grafen Bille-Brahe am hiesigen Ort ziehen sich in einer Weise in die Länge, daß noch Wochen darüber vergehen können, bis irgend ein Abschluß herbeigeführt wird, und, so müssen wir hinzufügen, bis jetzt ist es jedenfalls überhaupt noch zweifelhaft, ob man zu irgend welchem definitiven Resultate gelangen wird. Die preußische Regierung konnte in Beziehung auf die dänische und schleswig-holsteinsche Frage momentan den Kampf aufgeben, sie konnte zu dem Behufe provisorische Zugeständnisse an Dänemark machen, sie ist aber in zu vielfacher Weise durch positiv eingegangene Verpflichtungen und ihre Interessen gebunden, das, was man provisorisch zugestand, sich nicht zu definitiven Zuständen gestalten zu lassen. Hieraus entspringt der entschiedene Gegensatz, der auch jetzt bei den Verhandlungen so hindernd entgegentritt: das dänische Gouvernement will nämlich um jeden Preis zu einem definitiven Abkommen gelangen und will das Schicksal der dänischen Monarchie über die Eventualitäten hinaus gesichert sehen, welche sich bei dem Tode des gegenwärtigen Throninhabers ergeben müssen; Preußen dagegen würde geneigt sein, für den Augenblick alle möglichen Zugeständnisse zu machen, aber es will und kann von der Bedingung nicht abgehen, alle bestehenden Rechte für die Zukunft gewahrt zu erhalten. Es ist schwierig eine Form zu finden, in der diesen beiderseitigen Anforderungen genügt wird, während es leicht sein würde, sich hier über eine provisorische Regelung der Verhältnisse zu vereinbaren. Es gehen uns heute eine Menge einzelner Mittheilungen zu über die verschiedenen Vorschläge, welche bei den gegenwärtigen Verhandlungen zu Grunde liegen; weil aber eben eine Einigung noch sehr fern liegt, bilden dieselben bis jetzt nur gewissermaßen das rohe Material, aus dem die bestimmte Form herauszubilden den weiteren Verhandlungen vorbehalten bleibt. Nur von diesem Standpunkte aus werden also auch unsere Mittheilungen aufzufassen sein, die wir heute mit den Notizen über die Stellung der Herzogthümer zur dänischen Gesammt-Monarchie beginnen. Die augenblicklichen Verhandlungen schließen sich in dieser Beziehung gewissermaßen an den Artikel IV. des Friedens vom 2. Juli 1850 an, nach welchem die Vorlage weiterer Pacifikations-Vorschläge der dänischen Regierung zur Bedingung gemacht wird. Preußen unterhandelt auch jetzt noch, wie schon früher, in seiner Eigenschaft als „puissance médiatrice“ und wird daher sich der Rücksichtnahme auf die Stimmung der übrigen Bundesstaaten, die sich unter Anderen ja noch ziemlich deutlich bei der Berathung über die projektirte Hammerstein'sche Instruktion bekundete, nicht entschlagen

---

*) Die Voß. Z. bringt über diesen Gegenstand folgende Mittheilung: Es ist von mehreren Seiten angedeutet worden, als beabsichtige die äußerste Rechte auf dem interimistischen Landtage der Provinz Brandenburg, speziell Herr von Gerlach, am Schlusse des Landtags gegen dessen interimistische Eigenschaft zu protestiren. Aeußerlichem Vernehmen nach soll die Bestätigung dieses Gerüchts, obgleich sich inzwischen ziemlich klar herausgestellt hat, daß ein solcher Schritt auf nichts weniger als die allgemeine Billigung Seitens des Landtags zu rechnen haben dürfte, auch jetzt noch manches Wahrscheinliche für sich haben. Mit Bezug auf diesen Umstand dürfte es zu vernehmen nicht uninteressant sein, daß, wie man hört, mit Rücksicht auf die Möglichkeit derartiger Proteste, Berathungen des Staatsministeriums in Bezug auf das eventuelle Verhalten der Regierung stattgefunden und zu dem Ergebnisse geführt haben sollen, daß jedem Verlangen auf definitive Wiedereinführung der frühern Provinzial-Landtage, resp. der frühern, die Provinzial-Landtage betreffenden Bestimmungen, mit Rücksicht auf die beschworne Verfassung, unter keinen Umständen Raum zu geben und eventuelle Proteste demnach zu behandeln seien.

können, da die hier getroffenen Vereinbarungen späterhin ja noch jedenfalls Gegenstand der Berathungen innerhalb der Bundes-Versammlung werden werden. Wir werden nicht umhin können, hierbei zunächst noch einmal an die drei Grundbedingungen zu erinnern, welche der König von Preußen in seinem bekannten Briefe an den Herzog von Augustenburg als Basis der Rechte der Herzogthümer bezeichnete, dahin gehend: 1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind, 2) daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind, 3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht. Für den Augenblick entsprechen die faktischen Verhältnisse zwar wenig diesen drei Rechtsgrundsätzen, immerhin aber präcisiren diese Letzteren noch immer diejenigen Rechte, deren Garantie für die Herzogthümer man hier im Augenblick anstrebt. Im Speziellen geht das Bestreben hier dahin, zu diesem Behufe den status quo ante bellum herzustellen, während Dänemark leider auf die im Patente vom 24. März 1848 ausgesprochene Absicht, „Schleswig von Holstein zu trennen und Schleswigs unzertrennliche Verbindung mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung zu kräftigen", zurückgeht, indem es dabei andauernd die Kompetenz des Bundes zu einer Beurtheilung der Beziehungen Holsteins zu Schleswig, oder, wie es in den Bundes-Beschlüssen immer ausgedrückt wird, „des altherkömmlich berechtigten Verhältnisses zwischen Holstein und Schleswig" bestreitet. Aus Allem erhellt, daß es sich auch bei den gegenwärtigen Verhandlungen speziell um die Stellung Schleswigs handelt, da man an eine Alterirung der holsteinischen Verhältnisse als solcher wegen deren engeren Beziehungen zu den deutschen Bundesverhältnissen dänischer Seits sich nicht heranwagt. Im Speziellen ist Preußen nunmehr unter einem Vorbehalt aller Rechte für die Zukunft auf den bereits bei den Londoner Friedensverhandlungen vom März 1849 zur Friedensbasis erhobenen Vorschlag zurückgegangen, der später denn auch bei den Berliner Friedensverhandlungen ursprünglich zu Grunde gelegt wurde. Dieser lautete bekanntlich dahin, daß das Herzogthum Schleswig für seine Legislatur und Administration eine von der dänischen und holsteinischen getrennte Verfassung erhalten sollte, wobei man, sich anschließend an die im Mai 1850 von dem russischen Gesandten, Baron Meyendorff, unterstützte Forderung, zugleich fordert, daß abgesonderte ständische Versammlungen für Schleswig und Holstein bestehen, und daß dieselben für gemeinschaftliche Angelegenheiten beider Herzogthümer zusammentreten oder gemeinsame Ausschüsse ernennen sollen. Dänischer Seits opponirt man zwar noch diesen Vorschlägen, würde jedoch vielleicht geneigt sein, auf dieselben einzugehen, wenn dabei noch speziell stipulirt würde, „daß die unauflösliche Union Schleswigs mit Dänemark durch diese Festsetzungen unberührt bleibe, und wenn Preußen gleichzeitig die Integrität der dänischen Monarchie als wünschenswerth anerkenne und deren Erreichung zu befördern verspreche." Es kommt zu dieser Differenz noch die verschiedene Auffassung des von der Flensburger Notablen-Versammlung abgegebenen Gutachtens, auf welches der dänische Unterhändler immer von Neuem speziell recurrirt, indem er dabei die Regelung der ganzen Beziehungen Schleswigs als res interna darstellt, und das Majoritäts-Gutachten gedachter Versammlung als definitiven Ausdruck der Wünsche dieses Landestheils bezeichnet, während preußischer Seits darin nur ein unmaßgebliches Gutachten vom Könige einberufener Vertrauensmänner erkennt. Dies ungefähr ist im Augenblick die Lage der Unterhanblungen über diesen speziellen Punkt, die, wie man sieht, von einer Einigung für jetzt also noch ziemlich weit abliegen.

[Hofnachrichten.] Die Gemahlin des verstorbenen Ministerpräsidenten, Grafen v. Brandenburg, welche den Sommer mit ihren Töchtern auf ihrem Landgute in Schlesien verlebte, befindet sich seit der Rückkehr Ihrer Majestät der Königin von Ischl in Allerhöchstderen Nähe und wohnt gegenwärtig im königl. neuen Palais bei Sanssouci. — Gestern Nachmittag wurde in der Friedenskirche bei Potsdam die Trauung der Hofdame Ihrer Majestät der Königin, der Gräfin v. Brühl, mit dem Hauptmann v. Rauch (Sohn des verstorbenen Generals v. Rauch) durch den Hofprediger Heyn vollzogen. Der hiesige königl. Kapellen-Domchor führte unter Leitung des Musikdirektors Neithardt bei dieser gottesdienstlichen Feier auf allerhöchsten Befehl den Gesang aus. Es erhöhten Ihre Majestäten der König und die Königin diesen feierlichen Akt durch ihre hohe Gegenwart. (Preuß. Z.)

Nach einer Bekanntmachung des Obersten im Generalstabe 2c. Hrn v. Höpfner, sind in der Zeit vom 25. Mai 1849 bis 30. August 1851 an die verschiedenen Truppentheile der preußischen Armee 17,660 Neue Testamente vertheilt worden, und zwar 12,000 lutherische, 2487 van Eß'sche (Uebersetzung für Katholiken), 2420 polnische, 518 litthauische, 70 böhmische und 165 französische. Vom Jahre 1831 bis 1849 sind im preußischen Heere 307,278 Exemplare des Neuen Testaments verbreitet worden. Mit Zurechnung der obigen Vertheilung von 17,660 Neuen Testamenten ergiebt sich die Hauptsumme der vertheilten Exemplare auf 324,938.

Königsberg, 15. September. [Verschiedenes.] Dr. med. Waldeck aus Berlin, welcher sich zum Besuche seiner Familie einige Tage hier aufhielt, wurde Seitens der Polizei auf das Schärfste überwacht. Auf das Fremden-Bureau sistirt, wurde derselbe über den Zweck seines Aufenthaltes in hiesiger Stadt zu Protokoll vernommen, und als derselbe in Gesellschaft des ihm verwandten Dr. Jacoby einen Ausflug nach einem benachbarten Seebade machte, wurde von hier aus ein Polizeibeamter zur Ueberwachung der Reisenden hingesendet; weitern Maßregeln der Polizei entzog sich Dr. Waldeck durch die Abreise. — Die „Hartung'sche Zeitung" hatte in einem Berichte über die Ausweisung des Hrn. v. Zitzewitz aus Berlin gesagt, daß derselbe bei dem Kammergerichte beschäftigt gewesen sei; die hiesige Staatsanwaltschaft hat sich in Folge dessen veranlaßt gesehen, unter der Angabe, daß Hr. v. Zitzewitz nicht bei, sondern im Bezirke des Kammergerichtes beschäftigt gewesen sei, wegen Entstellung von Thatsachen 2c. Anklage zu erheben; das Stadtgericht hat jedoch den Antrag zurückgewiesen. (Köln. Z.)

Weißenfels, 20. Sept. [Haussuchung.] Vor einigen Tagen erschien der hiesige Bürgermeister in Begleitung eines Magistratsassessors in der Wohnung des Vorstehers der freien christlichen Gemeinde und erklärten, laut eines Präsidial-Reskripts vom 11. d. den Auftrag erhalten zu haben, in Folge einer pariser „Verschwörung" bei allen Vorstehern freier Gemeinden und politischer Vereine Haussuchung zu thun. Das Reskript ward dem Vorsteher präsentirt, und nachdem dieser Einsicht davon genommen, ließ er die Haussuchung ruhig vor sich gehen. Sie blieb fruchtlos; weil Nichts von verbrecherischen Schriften vorhanden war, konnte auch Nichts gefunden werden. (Magd. Z.)

Elberfeld, 20. Sept. [Der evangelische Kirchentag] wurde gestern Abend geschlossen. In Bezug auf die stattgefundenen Verhandlungen bemerken wir, daß dieselben am Dienstag und Mittwoch die evangelische Kirche selbst, dagegen am Donnerstag und Freitag die innere Mission betrafen, und daß dieselben in einem wahrhaft christlichen Geiste geführt worden sind und nicht ohne Segen bleiben werden. Daß die Theilnahme für diesen Kirchentag groß war, zeigte sich dadurch, daß sich Theilnehmer nicht nur aus allen Gegenden Deutschlands, sondern auch aus Frankreich, Belgien, Holland, Schweden, England, Nordamerika 2c. eingefunden hatten, und daß bei den Verhandlungen über die innere Mission ein Abgeordneter der evangelischen Gemeinde in Konstantinopel und ein anderer aus Damaskus in Syrien als Redner auftraten. (Elberf. Z.)

Deutschland.

München, 18. Septbr. [Lotto. — Erklärung wegen des Eides der Geistlichkeit.] Das Lotto, dessen Ende entgegenzusehen man berechtigt war, wird wie bisher und bis auf weitere Bestimmungen fortgesetzt werden. — Namens des Erzbischofs Grafen v. Reisach hat dessen Ordinariat hierselbst, in Betreff der Beeidigung der Geistlichen, eine Erklärung an den König eingereicht, worin ausgesprochen wird, daß man die Ablegung des Verfassungseides nur unter dem Vorbehalte der Unverletzlichkeit der durch das Konkordat feierlich garantirten Rechte und Freiheiten der Kirche zulassen könne, und daß bereits dem gesammten Klerus der Erzdiözese die Weisung zugegangen, den abzulegenden Eid nur unter diesem Vorbehalte zu leisten. Aehnliche Erklärungen haben alle übrigen Ordinariate im königlichen Kabinete eingereicht.

** **Kassel,** 19. Sept. [Untersuchung und Verurtheilung.] Die bereits seit längerer Zeit im hiesigen Kastell inhaftirten Redakteure des „Wacht auf!" Hornfeck und Trabert, sind, der eine zu 6, der andere zu 5 Jahren Gefängnißstrafe vom Kriegsgericht verurtheilt worden. Beide haben die Appellation angezeigt. Die Anklage ging auf Majestätsbeleidigung, Hochverrath 2c. — Durch Beschluß des Justizministeriums ist die Verfügung an die Gerichte gekommen, vor den dermaligen, noch nach der seitherigen Gesetzgebung bestehenden Schwurgerichten keine Anklage wegen politischer und Preßvergehen zur Verhandlung zu bringen, da dieselben nach der neueren Einrichtung diesen Gerichten entzogen sind. Uebrigens wird diese neue Einrichtung erst mit dem 15. k. M. ins Leben treten. — Der Ober-Bürgermeister Hartwig hat erst nach 10 Tagen die Erlaubniß erhalten, sich während des abzubüßenden Festungsarrestes seines eigenen Bettes bedienen zu dürfen und hat demnach diese Zeit sich mit dem Strohsacke und der wollenen Decke begnügen müssen. Gleichzeitig ist ihm die Lektüre gestattet worden.

Hannover, 20. Sept. [Haussuchungen.] Gestern haben, wie wir hören, abermals mehrfache Haussuchungen, angeblich wegen kommunistischer Umtriebe, bei mehreren Angehörigen des Schneider-Handwerks in hiesiger Stadt stattgefunden. (Z. f. N.)

Als eine unmittelbare Folge des Vertrages vom 7. d. M. wird es uns auch bezeichnet, daß die Verhandlungen wegen Anlage einer, Ostfriesland quer durchschneidenden Eisenbahn zum Anschluß an die große Route, welche von hier nach dem Rheine führt, jetzt schnell zum Abschluß werden geführt werden. Die desfallsige Einigung soll bereits als vollständig sicher anzusehen sein. (N. Z.)

Die „H. Z." bezeichnet eine Nachricht der „N. Br. Z.", daß der verhaftete Kourier Feise seines Amtes entsetzt und dem Stadtgerichte zur Untersuchung übergeben sei, als unbegründet.

Hamburg, 19. Sept. [Ausweisung.] Es hat am Dinstag hier eine neue Verhaftung von unzweifelhaft politischer Bedeutung stattgefunden, die des Lehrers Th. Hielscher. Derselbe, unseres Wissens aus Magdeburg gebürtig, wirkte hier seit längerer Zeit als Lehrer. Es ist gewiß, daß auswärts, bei einer der vielen Haussuchungen, aufgefundene Briefe von Hielschers Hand, seine Verhaftung herbeiführten. Es wird indessen wohl nur auf eine Ausweisung abgesehen sein. (W. Z.)

Glückstadt, 18. Sept. [Die Siegestrophäen.] Die Fregatte „Deutschland", welche diesen Morgen unsere Rhede verlassen hat, birgt fast sämmtliche Siegestrophäen aus dem Gefechte bei Eckernförde in ihrem Innern. (Wie bereits gestern kurz gemeldet.) Außer 96 kleineren und größeren Kanonen, sowie verschiedenen Lafetten und sonstigen Kleinigkeiten, hat sie auch am vorgestrigen Tage das Brustbild Christians VIII., welches als Gallion das Linienschiff gleichen Namens geziert hatte, an Bord genommen. Leider war dieses schön gearbeitete Stück etwas verstümmelt; so fehlte es vornämlich an der Nase, auch waren die Finger der rechten Hand, wahrscheinlich im Kampf, verloren gegangen, und der Szepter wurde in zwei Theilen abgeliefert. Dem Gerüchte nach soll die Gallion nach der Bundesfestung Mainz transportirt werden. (H. N.)

Oesterreich.

✕ **Wien,** 19. Septbr. [Vorbereitungen zum Empfange des Fürsten Metternich.] Die Fürstin Metternich hat dem Inspektor des Palais am Rennweg den Auftrag ertheilt, für die rasche Wohnbarkeit der Gemächer Sorge zu tragen, indem sie bis Ende dieses Monats bezogen werden sollen. Damit ist jedoch blos der letzte Komfort gemeint, denn an dem Ameublement und dergl. fehlt längst Nichts mehr, da seit längerer Zeit hierfür Sorge getragen worden war und die Fürstin, welche derzeit auf der Seilerstätte wohnt, fährt täglich auf den Rennweg, um dort der fortschreitenden Wohnbarmachung des Palastes nachzusehen. Jedesmal erregt die fürstliche Equipage mit der dunkelbraunen Livree und hellrothen Aufschlägen auf der Straße großes Aufsehen, das durch die bevorstehende Ankunft des Staatskanzlers noch bedeutend erhöht werden dürfte. Je näher die Rückkehr des Fürsten heranrückt, die so lange als möglich in Abrede gestellt wurde, desto mehr beschäftigt sich auch natürlich die öffentliche Meinung mit der Stellung, welche der ehemalige Staatslenker des Kaiserstaates fortan hier einnehmen wird. Die bestunterrichtetsten Kreise weisen dem Nestor der europäischen Diplomatie vorerst eine privative, aber nichts destoweniger höchst einflußreiche Stellung zu, welche die Rückkehr auf einen offiziellen Posten nicht ausschließt, ja man läßt nicht undeutlich merken, als sei die transitorische Verbannung des Fürsten lediglich eine der Errungenschaft der Staatseinheit dargebrachtes Opfer gewesen, indem die konservativen Ideen Metternichs einer friedlichen Anbahnung der angestrebten Reichseinheit im Wege standen. Seit 1840 befolgte Metternich gegen Ungarn das System der Nachgiebigkeit, das bei der sonstigen Starrheit seines Systems ziemlich allgemein befremdete, das indeß darauf berechnet war, den stolzen Uebermuth des von Oben begünstigten Magyarismus anzustacheln und bei allen übrigen Nationalitäten des Landes auf das Gründlichste verhaßt zu machen. Die Wiener Bewegung mußte den Staatskanzler beseitigen und die Magyaren zu den kühnsten Wünschen entflammen, um jene Wirren zu erzeugen, deren endliche Lösung zu Gunsten der staatlichen Einheit Oesterreichs erfolgte. Nun dies Resultat erzielt worden, kann der Vertriebene ohne Schaden zurückkehren, um nöthigenfalls die Erbschaft der Revolution anzutreten und sein konservatives Prinzip auf den Baum zu pfropfen, der aus dem Schooße der Umwälzung hervorgewachsen. Gleichwohl schreibt der Ruf dem Fürsten Metternich und nicht ohne Grund, wie es scheint, eine gewisse Hinneigung zu den Grundsätzen des Föderalismus zu und jedenfalls ist er kein unbedingter Anhänger jenes strengen Centralisationsgedankens, wie ihn Stadion und Bach repräsentiren und der mit der ganzen österreichischen Vergangenheit im Widerspruch steht;

der Fürst will die Reichseinheit im Prinzip acceptiren, aber die Tyrannei der Form, die Zwangsjacke der Uniformität vermieden wissen.

△ **Wien**, 21. Sept. [Papiergeldausweis. — Die Rückkehr Metternichs. — Aus Ungarn und Italien.] Dem neuesten Papiergeldausweise entnehmen wir folgende Daten: In den Monaten Juli und August waren vergleichsweise zum Monate Juni l. J. 3proc. Kassen- und Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte eingezogen worden, dagegen fand eine Vermehrung der verzinslichen und der unverzinslichen Reichsschatzscheine statt. Im Ganzen fand im Juli und August eine Vermehrung des Staatspapiergeldes um 9,802,520 Fl. CM., somit durchschnittlich in einem dieser beiden Monate um 4,900,000 Fl. in runder Summe statt. Die Banknotencirkulation hatte dagegen gegen Juni um 8,500,266 Fl. CM. abgenommen und der Betrag der Münzscheine war nur um 654,655 Fl. CM. gewachsen, so daß die Cirkulation im Ganzen und Wesentlichen nicht mit Werthzeichen überfüllt worden ist. Von lombardisch-venetianischen Tresorscheinen befand sich gegen Ende Juni nur ein Betrag von 10,591,285 Lire noch im Umlaufe.

Der Termin zur Betheiligung am neuen Anlehen unter den für die gegenwärtige Periode festgesetzt gewesenen günstigen Bedingungen, wurde bis zum 27. d. verlängert, welches der Finanzminister dem Gemeinderathe wegen seiner Betheiligung an der neuen Anleihe in einer vertraulichen Zuschrift mittheilte.

Der Statthalter von Ungarn hat sämmtliche Rabbiner Ungarns zu einer Konferenz nach Pesth berufen.

In Pesth ist das Gerücht allgemein verbreitet, daß der 29. d. eine Art Schlußscene des beklagenswerthen ungarischen Trauerspiels abgeben werde. Es heißt nämlich, daß an diesem Tage, sämmtliche noch rückständige Urtheile, über 160 an der Zahl, über viele Deputirte, revolutionäre Vicegespäne und Regierungskommissäre, Aufruhr predigende Seelsorger etc. gefällt und publizirt werden. Die Kompromittirten, welche bisher auf freiem Fuße blieben oder bereits nach gepflogener Untersuchung ihrer Haft entlassen wurden, sind zu dem angegebenen Termine nach Pesth berufen. Im Publikum will man sogar schon einige Urtheilssprüche kennen.

In Betreff der Eidesleistung der Beamten ist uns nachträglich berichtet worden, daß dieselbe nur von jenen Beamten abgefordert wurde, welche seit dem Jahre 1848 in die Ministerien des Handels, des Kultus und der Landeskultur eingetreten sind.

Die „Reichs-Ztg." sagt: Verläßlichen Nachrichten zufolge, trifft der Fürst Metternich morgen hier ein. Gewiß hat der Fürst während seines Aufenthaltes im Auslande keinen Augenblick aufgehört, unseren Zuständen das lebhafteste Interesse zu widmen, und wir fassen seine Rückkehr als eine Bürgschaft des Vertrauens auf, das der vielerfahrene und geprüfte Staatsmann in die Aufrechthaltung der Ruhe setzt, welche der Kaiserstaat nach so tiefen Erschütterungen wieder gewann."

Bei der Wichtigkeit der Fragen, welche in diesem Augenblicke die Mehrzahl der italienischen Regierungen in einem gemeinsamen Interesse beschäftigen, lag es der Konjektur nahe, daß der gegenwärtige Aufenthalt des Kaisers in Italien zur Besprechung jener Angelegenheiten führen würde. Dies ist jedoch nicht der Fall, da es gar nicht die Absicht des Kaisers ist, den Ministerpräsidenten dorthin zu berufen. Der Besuch des Kaisers in jenen Provinzen dürfte also ohne erhebliche Resultate auf dem Gebiete der allgemeinen Politik bleiben, und die Reise des Monarchen nur den Charakter behalten, der Anfangs ihr zugedacht war.

Rußland.

Kalisch, 17. September. [Jubiläumsfeier. — Militärisches.] Fortwährend kehren einzelne hochgestellte Männer, welche dem Jubelfeste in Moskau beigewohnt haben, nach Polen zurück. Allen Schilderungen nach war dort die Theilnahme der Bevölkerung, so wie der pompöse Aufwand, welchen die Hauptstadt zu Ehren des Kaiserpaares entwickelte, diesmal noch viel größer, als vor 25 Jahren während der Krönung. — Das gegenwärtige große Uebungslager bei Moskau ist schon das vierte Lager, welches der Kaiser in diesem Sommer besucht hat. Es haben demnach in diesem Jahre fast 200,000 Mann in vollkommen ausgerüstetem und mobilem Zustande vor dem Kaiser die Revue passirt, und es ist gewiß, daß der Kaiser die ganze aktive Armee gegenwärtig auf diesem Kriegsfuße erhalten wissen will. Der Fürst von Warschau war deshalb schon Mitte August nach Moskau gereist, um die etwa noch mangelnden Zurüstungen der dort zusammengezogenen Truppen bis zur Ankunft des Kaisers auf das Schleunigste herzustellen, so wie auch, um die vollkommene Ausexerzierung des 6. Infanteriekorps als Generalissimus persönlich zu betreiben. Daß dem Fürsten dies gelungen ist, beweisen die vielen Orden, welche der Kaiser, wie wir vernehmen, als Zeichen seiner eben nicht leicht zu erringenden Zufriedenheit an die Generale und Offiziere des 6. Infanteriekorps so eben hat austheilen lassen.

(Konst. Bl. a. B.)

Italien.

Turin, 13. Septbr. [Intoleranz.] Bei Gelegenheit des Baues einer protestantischen Kirche in der Vorstadt tritt die Intoleranz des piemontesischen Klerus wieder einmal in das grellste Licht. Das Hauptorgan desselben, die „Armonia," schämt sich nicht, in der gestrigen Nummer die pöbelhaftesten und gehässigsten Angriffe auf Martin Luther zu machen. Der Artikel ist überschrieben: „Fra Martino e i suoi discendenti," und stellt Martin Luther als nichtswürdigen Gaukler und lüderlichen Parasiten dar. Die lutherische Religion ist eine „religione del ben bere e del ben mangiare" (eine Religion des gut Essens und Trinkens), so heißt es buchstäblich. Luther habe ferner in einer seiner Bibeln folgenden Spruch eigenhändig hinterlassen:

„O gott, durch deine gühte
Bescheer uns kleider und hüte,
Hauch mönteln und röcke,
Fette kelber und böcke,
Ochsen, schaffe und rinder,
Viel weiber, wenig kinder,
Schlechte speis und trank
Machen einem das Jahr lang."

Von der Erbitterung der Waldenser gegen den Klerus, obschon der wackere waldensische Pfarrer, Am. Bert, k. preuß. Gesandtschaftsprediger, täglich Milde, Vergebung und Versöhnung predigt, macht man sich kaum einen Begriff. Außer den 53,000 Waldensern sind $\frac{7}{8}$ der Einwohner Turins über die Inhumanität und Zanklust der sogenannten höhern Geistlichkeit tief empört.

(Voß. Z.)

Turin, 15. September. [Unglücksfälle. — Gefecht.] Am Freitag Abend ereignete sich auf der Eisenbahn zwischen Turin und Genua ein zweites und diesen Morgen ein drittes Unglück binnen acht Tagen. Am 12. Abends kostete es das Leben von zwei Menschen und gab es mehrere Verwundete, von denen einige in der bei Pessione gelegenen Villa des Lord Abercromby (englischen Gesandten) Hülfe und Unterkommen fanden. Das Nähere über den heutigen Zusammenstoß ist noch nicht bekannt. — Aus Nizza erhalten wir eine sehr traurige aufregende Nachricht. Es kehrten am letzten Markttage an 20 bis 30 Bauern aus einem nah gelegenen Städtchen über die Grenze am Varo heim und hatten, weil das Salz in Frankreich billiger als in Piemont, einige kleine Säcke voll Salz als Contrebande mitgebracht. Piemontesische Gendarmen hatten hiervon Nachricht empfangen, lauerten den Bauern auf, tödteten, nachdem sich ein Handgemenge entsponnen, sechs derselben und verwundeten zehn. Die Bauern waren keine Schmuggler von Profession und waren sämmtlich unbewaffnet. Drei Salzsäcke blieben in den Händen der Gendarmen, welche vom Wein erhitzt gewesen und sich der größten Rohheiten schuldig gemacht haben sollen. Da in Nizza, sowohl in der Stadt, als in der Grafschaft, wegen des Aufhörens des Freihafens Ende 1853 noch immer viel Verdruß herrscht und außerdem die Strenge, mit welcher der gegenwärtige Douanendirektor der Grafschaft verfährt, schon früher bitter getadelt wurde, so lassen sich die Folgen des geschilderten Ereignisses noch nicht ermessen.

(Frkf. J.)

Frankreich.

** **Paris**, 19. Septbr. [Das Lamartine'sche Programm. — Kandidatur. — Vermischtes.] Herr v. Lamartine hat sich in Folge des Gueronniereschen Artikels veranlaßt gefunden, im „Pays" sein Programm aufzustellen. „Annahme der theilweisen Verfassungs-Revision im Interesse der Republik; Wiederwahl des Präsidenten, wenn das Land sie wünscht, die revidirte Verfassung sie gestattet und Bonaparte's Kandidatur dem allgemeinen Stimmrecht wie die jedes andern Bürgers freigelassen ist; vorläufige Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts durch Abschaffung des neuen Wahlgesetzes" — das sind die Hauptpunkte desselben.

Dieses Programm Lamartine's wird vom „National" entschieden verworfen, welcher Auskunft darüber verlangt: warum bei der erwiesenen Unmöglichkeit einer Revision alle Stimmen sich Bonaparte zuwenden sollen. „Siecle" wäre sehr zufrieden, wenn ihm Jemand sagen wollte, was Herr v. Lamartine eigentlich will.

Uebrigens ist die Demokratie noch immer in größter Verlegenheit wegen eines Präsidentschafts-Kandidaten und in der Unmöglichkeit, eine bessere Wahl zu treffen, kommt man immer wieder auf Carnot zurück, dessen Mittelmäßigkeit ihm zur besten Unterstützung gereicht, weil er dadurch am wenigsten verletzt. In der That ist es wohl ein nicht zu lösendes Problem, einen Kandidaten zu finden, welcher die Stimmen der gesammten Demokratie von Cavaignac bis Proudhon und Cabet auf sich vereinigt.

Was die Joinville'sche Kandidatur betrifft, so ist es sicher, daß er von seinem Bruder Aumale in dem Entschluß, als Kandidat aufzutreten, unterstützt wird. Die eliseeischen Blätter stimmen in Folge dessen ihren hochfahrenden Ton auch schon gewaltig herab und setzen ihre Hoffnung darauf, daß kein Kandidat diejenige Stimmenmehrheit erhalten werde, wodurch seine Ernennung ohne weiteres erfolgen müßte; vielmehr wird die National-Versammlung in den Fall kommen, ihr verfassungsmäßiges Wahlrecht auszuüben.

Der „Siecle" spricht von einem Kongreß, der in dem Fauburg St. Germain unter dem Vorsitz der Fürstin Lieven stattgefunden und an dem die weiblichen Notabilitäten des legitimistischen Faubourgs allein Antheil genommen hätten. Die Frage in Bezug auf das Aufstellen eines Kandidaten zur Präsidentschaft der Republik soll dort verhandelt worden sein. Zuerst sei Montalembert in Vorschlag gebracht worden, aber durchgefallen, weil man ihn allgemein für zu wenig populär gehalten. Ein gleiches Schicksal hätten Falloux, Schützling der russischen Fürstin, und General Changarnier gehabt. Man hätte aus Verzweiflung, erzählt der „Siecle" weiter, schon auf dem Punkte gestanden, die unkonstitutionelle Kandidatur zu besprechen, als plötzlich eine feine Stimme Berryer zum Kandidaten vorgeschlagen. Sie habe diese Kandidatur dadurch motivirt, daß die Damen des Faubourg St. Germain dem edlen Repräsentanten und Vertheidiger der Legitimität vielen Dank schuldig seien, weil er seit Jahren ihr Advokat sei. Durch die Februar-Revolution seien aber ihre Revenuen verringert worden; sie litten dadurch, Berryer dürfe deshalb nicht leiden. Sie schlage deshalb vor, die Republik zu beauftragen, ihre Schuld an Berryer zu bezahlen, indem man ihn zum Präsidenten wählt. Der hohe Damenkreis hätte diese neue Art, seine Schulden zu bezahlen, mit Begeisterung angenommen und Berryer wäre sofort zum Kandidaten proklamirt worden.

Der angebliche Chef der Verschwörung, welcher mit den deutschen Komplottisten in Paris zugleich in Straßburg verhaftet wurde, reduzirt sich, wie versichert wird, auf einen friedfertigen Schneider, der unglücklicher Weise am Tage seiner Verhaftung einen Brief aus Paris erhielt.

Am 15. Sept. schickte der Minister des Innern folgende telegraphische Depesche in die Departements: „Der Präsident der Republik hat heute unter ungeheurem Zulaufe von Zuschauern den Grundstein zu den Centralhallen gelegt. Ueberall auf seinem Wege bewies die Bevölkerung durch ein ehrfurchtsvolles Entgegenkommen, daß sie die großen Dienste, welche der Chef der Exekutivgewalt dem Lande leistet, würdige." (?)

Schweiz.

☽ **Aus der Schweiz**, 18. Sept. [Neuenburger Septemberfeier. — Eidesverweigerung. — Neuer Münzfuß.] Ich erhalte soeben Nachrichten über die Neuenburger Septemberfeier von einem Theilnehmer. Die Festlichkeiten konzentrirten sich an zwei Punkten: in Fontaines und Motiers-Travers. Am letzteren Orte waren die Radikalsten des Kantons, die Seeländer und die Bergbewohner von Locle und Chaux de Fonds. Die Regierungsräthe hatten sich auf beide Orte vertheilt. Es ist nichts Ungewöhnliches vorgegangen. Turnspiele, Fahnenzüge, Freiheitslieder und Banketts. Bei dem letzten nahm der Enthusiasmus den Mund etwas voll. Man sprach vom Völkerbund, der dem Fürstenbund die Spitze zu bieten habe. Die Royalisten haben nichts zu beklagen, es ist ihnen Niemand zu nahe getreten. Nur an einem Orte, in Valengin, soll es zu einem unbedeutenden Exceß gekommen sein. Das Städtchen ist durchweg königlich und empfing die Fahnenzüge mit einem Lebehoch auf den König von Preußen.

Die diesjährige Festlichkeit war seit 1831 die erste. Die radikalen Blätter sind aber im Irrthume, wenn sie verbreiten, seit 1831 wäre das Fest verboten gewesen. Die Sache ist die, daß von 1814 bis 1831 Niemand daran dachte, den Eintritt in

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 264 der Breslauer Zeitung.

Dinstag, den 23. September 1851.

(Fortsetzung).

den Bund durch ein Fest zu feiern. 1831 wurde hierzu eine Anregung gegeben und von der konservativsten Seite unterstützt. Die Männer der damaligen Regierung und die angesehensten Royalisten subskribirten unter den Ersten. Aber als man am 13. Sept. 1831 Morgens das Bankett verließ, geschah plötzlich ein Angriff auf das Neufchateler Schloß von einem bewaffneten Haufen. Darauf folgte das Verbot. Es traf die bewaffnete Insurrektion, aber nicht die Jahresfeier des Eintritts von Neuenburg in den Bund.

Was von einem Geistlichen in den Schweizer Zeitungen erzählt wird, — er habe alle die verdammt, die am Feste Theil nehmen würden, ist, wie ich versichern kann, nicht wahr. Herr Cruchaud, ein Geistlicher von der unterdrückten pietistischen Partei des Waadtlandes, hier im Rüzthale als Hilfsprediger angestellt, predigte in Cernier am 7. gegen die Sonntagsentheiligung, aber ohne alle Einmischung politischer Motive. Diejenigen, die das Septemberfest statt am 12., dem eigentlichen Jahrestage, zwei Tage später, am Sonntage, feierten, legten dem religiösen Eifer eine politische Tendenz bei.

Ein neuer Parteienkampf entspinnt sich in Neuenburg, wie es den Anschein hat, an dem Eide, den ein neueres Gesetz die Geschworenen auf die Verfassung leisten läßt. Vor Kurzem ist der Fall vorgekommen, daß Personen, die zum Geschwornendienst berufen wurden, gegen diese Anwendung des Eides dem Präfekten einen Protest überreichen ließen, u. A. auch Herr du Pasquier, einer der namhaftesten unter den Royalisten. In der That wird in keinem Lande der Welt von den Geschworenen ein Eid auf die Verfassung verlangt.

Vom 15. ab ist in Neuenburg der neue Münzfuß zur Anwendung gekommen. Mit dem 15. Oktober hört für Private die Verpflichtung auf, die älteren Münzen anzunehmen; nur die Post- und Zollkassen müssen sie außer den Austauschbureaus noch annehmen, aber gleichfalls nur bis zum 15. November, wo sie überall außer Kours treten.

Großbritannien.

London, 19. Sept. [Die Schutzpartei,] das heißt die Vertreter der Boden-Interessen, welche unverkennbar seit Aufhebung der Getreidezölle sehr gelitten, geben noch nicht den Kampf auf, und denken noch immer an die Möglichkeit, einen mäßigen Schutzzoll für ihre Produkte wieder zu erlangen. Zu Aylesbury fand Mittwoch das Jahresbankett der Ackerbau-Assoziation statt, wobei Disraeli eine Standrede hielt, und der Politik der Freihändler, welche die Manufaktur-Interessen unter Beeinträchtigung der Bodeninteressen ausschließlich begünstigten, derb zusetzte. „Alle müssen einräumen, sagt er, daß die Agrikultur-Interessen sehr leiden, das erkannte der Minister an, und selbst unsere Souverainin beim Beginn der Session; das Bodeninteresse leidet unter Steuern und Beschränkungen, welchen kein anderes Eigenthum ausgesetzt ist. Ich bin der Ansicht, daß wir das Land zur Entscheidung anrufen müssen; können wir darthun, daß wir einer ungleichen Besteuerung unterliegen, daß wir nachtheilige Beschränkungen zu tragen haben, daß wir unter dem Druck eines Elendes seufzen, wie keine andere Klasse erduldet, dann ist es Sache unserer Gegner, auf Mittel zur Ausgleichung zu sinnen. Ich halte es für sehr unklug für die Bodeninteressen, wenn sie dem Gouvernement etwa zurufen: „Wir leiden, denn Sie geben es ja selbst zu, geben Sie uns daher einen festen Zoll, oder eine neue Wandelskala, damit unserem Leid abgeholfen werde." Wir müssen im Gegentheile sagen: „Zugegebenermaßen sind wir in leidenden Zuständen, und die Ursache liegt in dem Uebermaß unserer Besteuerung, die wir nicht tragen können. Unsere Industrie unterliegt Beschränkungen, unter welchen kein Industriezweig gedeihen kann. Was wir verlangen, ist politische Gerechtigkeit, was wir bedürfen, ist finanzielle Billigkeit. Wir verlangen, daß wir mit unsern Mitunterthanen in Betreff der Besteuerung und der Freiheit unserer Industrie gleich gestellt werden!" Disraely spielte auch auf die Wahlerweiterungsfrage an und gab zu verstehen, daß er die Wahlreform des Gouvernements bekämpfen würde, falls dieselbe das Vertretungsrecht der Grundbesitzer und Pächter zu vernichten drohe.

Spanien.

Madrid, 13. Sept. [Der Klerus.] Man sollte glauben, daß der einst so reiche spanische Klerus seinen früheren Einfluß bei dem Volke eingebüßt hätte. Dem ist aber nicht so. Nie hat der Klerus mehr Achtung in Spanien genossen, als gerade jetzt, wo er arm ist, und aufgehört hat, fast nur eine Versorgungs-Anstalt jüngerer Familiensöhne zu sein. Die Rundreisen der Bischöfe durch ihre Sprengel gleichen jetzt eben so vielen Triumphzügen, welche die Liebe der Diözesanen ihnen bereitet. Die Zehnten, früher die Haupteinnahme der Landpfarrer, sind gesetzlich aufgehoben, und dafür ist eine Kirchensteuer ausgeschrieben, die von der Regierung erhoben wird. Diese versprach, die Geistlichkeit damit zu besolden, ist aber ihrem Versprechen bis vor ungefähr vier Monaten nicht nachgekommen. Seit dem Verkaufe der Kirchengüter erhielt die Geistlichkeit wohl hin und wieder Abschlagszahlungen; in den letzten zwei Jahren ist ihr aber kein Pfennig bezahlt worden. Die Stadt- und Landpfarrer vermochten dies wohl zu ertragen, sie bezogen nach wie vor die Stola-Gebühren, und in vielen Provinzen bringt man ihnen sogar freiwillig die Zehnten; denn das Volk fand es doch nicht passend, seine Priester darben zu lassen. Die Bischöfe aber mit ihren Kapiteln und die ungeheure Anzahl der Ex-Konventualen, und unter diesen viele achtzigjährige Greise, litten oft große Noth. Diesem Uebelstande ist theilweise jetzt vorgebeugt. Durch das mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Konkordat ist das bislang noch nicht verkaufte Kirchengut der Geistlichkeit wieder zugewiesen worden, und mit dem 1. Januar 1852 übernimmt jeder Bischof die Verwaltung desselben, so es im respektiven Sprengel liegt. Da aber die Einkünfte davon kaum hinreichten, die Kultus-Kosten zu decken und den Kathedral-Klerus zu bezahlen, so ist die fernere Erhebung einer Kirchensteuer beibehalten und die Einziehung und Vertheilung derselben dem Klerus übertragen. Dieser hat nun aus seiner Mitte eine Verwaltung niedergesetzt, die gleichfalls mit Anfang künftigen Jahres ihre Funktionen antritt. Die Gesammt-Einnahme des Kirchen-Vermögens beläuft sich auf ungefähr 23 Millionen Realen (der Real ist = 2 Sgr.), die Ausgaben aber erreichen die Summe von 153,511,346 Realen. Die Besoldung der Geistlichkeit ist eben nicht hoch, besonders sticht sie gegen ihre frühere Einnahme bedeutend ab. So erhält z. B. ein Erzbischof 80,000, ein Bischof 60,000, ein Domdechant 30,000, ein Domherr 18,000 Realen jährlich. Die Pfarrer in den Städten beziehen 12,000, der Landpfarrer aber nur 4000 Realen. Diese letztere Summe erhalten auch die Stadt-Kapläne, die Hülfsgeistlichen auf dem Lande aber nur die Hälfte. Den Ex-Konventualen, die bislang nicht haben angestellt werden können, muß auch ferner der Staat die versprochene Pension (5 Realen täglich) ausbezahlen. In ganz Spanien, mit Inbegriff der kanarischen und der balearischen Inseln, so wie der Besitzungen auf der Küste von Nord-Afrika giebt es 8 Erzbisthümer und 54 Bisthümer. Zwei Bischöfe, der von Leon und der von Oviedo, haben erzbischöfliche, der Abt von Alkala la Real und der Prior der St. Jakobs-Ritter zu Ucles bischöfliche Rechte und Gewalt. Die letztgenannten sind immer Bischöfe in partibus. Jedes Metropolitan-Kapitel soll forthin nur aus 1 Dechant, 1 Propst und 12 Domherrn, die Suffragan-Kapitel aus den erwähnten 2 Prälaten und nur aus acht Domherren bestehen. Sämmtliche Kolegiatstifte, 132 an der Zahl, werden künftig nur 6 Kanonici jedes beibehalten. Für die bischöflichen Seminarien ist seit 1835 wenig geschehen. Die Bischöfe und ihre Kapitel waren selbst zu arm, um diese geistlichen Erziehungs-Anstalten, denen man gleichfalls alle Einkünfte entzogen hatte, nach Bedürfniß zu unterstützen. In einigen Diözesen, wo während der Zeit sede vacanta eingetreten war, sah man sich sogar gezwungen, diese Institute zu schließen. Das Priester- und Knaben-Seminar zu Valladolid machte jedoch eine Ausnahme. Der dortige Bischof, Herr Rivadeneira, hat mit der größten Aufopferung, theils durch eigene Mittel, theils durch milde Beitäge es dahin gebracht, ein Seminarium ins Leben zu rufen, wie die katholische Welt wohl kein zweites aufzuweisen hat. Das Seminar zu Valladolid ist mehr als ein Seminar, es ist eine Akademie, eine kleine Universität. Zwölf gut besoldete Professoren sind an diesem Institute angestellt. Diese Lehranstalt wird von mehr denn 200 Jünglingen besucht, die sich alle dem geistlichen Stande widmen wollen. Die übrigen Priester- und Knaben-Seminare Spaniens erholen sich auch und nach wieder, die Bischöfe tragen nach Kräften zu deren Wiederaufblühen bei. Auch die Königin besoldet eine Anzahl Geistlicher, die zu der sogenannten Capilla Real (königliche Kapelle) gehören. Außer den Beichtvätern der Königin, des Königs und der Königin Mutter giebt es drei Sumilieres de Cortiva, deren Geschäft in weiter nichts besteht, als die Vorhänge der königl. Kirchenlogen aufzuziehen, wenn die Königin oder der König-Gemahl sich dorthin begiebt. Ferner giebt es 20 wirkliche und dreizehn Ehren-Hofkapläne, neun Hofprediger und eine Menge besoldeter Meßner. Die Capilla Real besteht im Ganzen aus 150 Geistlichen, die immer in guten wie in schlimmen Tagen regelmäßig ihren Gehalt bezogen, während der übrige Klerus Hunger litt. In Deutschland pflegt man wohl zu sagen: „ein Leben wie ein Domherr führen"; in Spanien hat sich das Sprüchwort gebildet: mena una vida como un Capellan de corte (ein Leben führen wie ein Hofkaplan.) Die Armee hat ihre eigenen Seelsorger. Jedes Bat. Infanterie und jedes Kavallerie-Reg. hat seinen Kaplan. Diese Herren haben Hauptmannsrang, sind beritten und müssen, wenn ihr resp. Korps ausrückt, oder unters Gewehr tritt, stets am Platze sein. Sie reiten an der Spitze neben dem zweiten Kommandanten und dem Wundarzte. Die Militär-Geistlichen stehen unter einer besonderen Behörde. Der oberste Militär-Geistliche ist der Patriarch von Indien und führt als solcher den Titel Vicario General Castrense. Im Allgemeinen schließt die spanische Geistlichkeit heute viele wissenschaftlich gebildete Männer in sich, die treu die Pflichten ihres Standes erfüllen. No hay mal que por bien ne venga (es gibt kein Uebel ohne gute Folgen), sagt ein spanisches Sprüchwort. Die Verfolgungen und die Drangsale, welche die Kirche während zehn Jahre in Spanien erlitt, haben diese wie Gold in Feuer geläutert. (K. Z.)

Amerika.

* **Cuba.** [Die Aufreibung des Lopezschen Expeditionscorps.] Den Depeschen zufolge, welche Donosa Cortes in Paris am 17. Septbr. des Abends erhalten haben soll, wären Lopez und seine Soldaten bis auf den letzten Mann aufgerieben, nachdem sie ihr Leben theuer verkauft. In Cuba selbst war kein einziger Punkt mehr von einer insurrektionellen Bewegung beunruhigt und Concha Herr der ganzen Insel.

Indessen will man weder in London noch in Paris dieser Nachricht Glauben schenken, welche auch seit den letzten zwei Tagen weiter keine Bestätigung erhalten hat.

Uebrigens war Lopez bekanntlich ein Guerilleras-Christinos und erhielt später ein untergeordnetes Kommando auf der Insel Cuba; wegen Insubordination abgesetzt, begab er sich nach Amerika, wo er im Sinne des Anschlusses von Cuba agitirte. Jetzt bei seiner Landung soll er sich freilich als Independent gerirt haben.

An dem Verbleiben Concha's als Gouverneur ist wohl nicht zu zweifeln, da der neue Marineminister Armero ihn selbst darum ersucht haben soll.

Uebrigens macht man sich in Spanien auf einen Krieg mit den vereinigten Staaten wegen Cuba's, wenn nicht bald, doch in nicht ferner Zukunft gefaßt und hofft dabei auf die Unterstützung Frankreichs und Englands.

Die gegenwärtige Regierung von Washington, welche sich sehr unumwunden gegen die Piratenzüge erklärt hat, wird indeß die von Spanien geforderte Genugthuung wegen der in New-Orleans erfolgten Mißhandlung des spanischen Konsuls nicht verweigern.

Provinzial-Zeitung.

⊙ **Breslau,** 22. September. [Bereicherung der schlesischen Presse.] Aus einer Mittheilung der Oderzeitung und einer daran sich knüpfenden Polemik des Herrn Dr. Hahn gegen die Oderzeitung sowohl, als gegen die Schlesische Zeitung, deren hervorragendster Mitarbeiter in den Jahren 1848 und 1849 er gewesen war, ersehen wir, daß es allerdings im Werke ist, eine neue Zeitung zu gründen und zwar eine „entschieden konservative", da, wie Herr Dr. Hahn zu verstehen giebt: die Schles. Ztg. wegen der mehr oder weniger oppositionellen Haltung, welche sie seit dem November v. J. in allen wichtigen Augenblicken angenommen hat", den Wünschen der entschieden konservativen Partei nicht entspreche.

Die neue Zeitung, für welche, den Mittheilungen der Oderzeitung zu Folge, in der Provinz bereits sehr energisch agitirt wird, hier und da sogar durch amtliche Einflüsse, soll unter dem Titel „Schlesische Presse“ erscheinen. Sie verzichtet auf Subventionsgelder der Regierung, rechnet aber sehr stark auf die moralische Unterstützung derselben und scheint zu den moralischen Unterstützungsmitteln, außer den obligaten Empfehlungen und Abonnements auch z. B. die Zuwendung aller amtlichen Insertionen zu zählen. Indeß ist ein Reserve-Kapital, welches inzwischen bei der General-Landschaft zu belegen, nicht ganz außer Betracht gelassen.

Wir enthalten uns natürlich aller weitern Erörterungen dieses Projektes, obwohl der Aufruf, welcher zu Gunsteu desselben in der Landshuter „Eisenbahn“ abgedruckt ist, Stoff in Fülle dazu hergeben würde; inzwischen konstatiren wir aber doch die im Schooße der sich vorzugsweise „konservativ“ nennenden Partei ausgebrochene Differenz, welche sich in der Erklärung des Herrn Dr. Hahn gegen die Schles. Ztg.: „daß sie seit dem November v. J. in allen wichtigen Augenblicken eine mehr oder weniger oppositionelle Haltung geäußert habe“ und in dem Entschlusse der Schles. Z., sich gänzlich von ihrem berühmten (H) Mitarbeiter aus den Jahren 1848 und 1849 loszusagen, da sie „den Muth habe, auch ohne den vielvermögenden Kredit des Herrn Dr. L. Hahn zu existiren“ — genügend dokumentirt.

---

§ **Breslau,** 21. Sept. [Extrazug.] Die Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Eisenbahn brachte uns heut abermals eine Schaar willkommener Gäste aus dem schlesischen Hochlande; Schweidnitz, Freiburg und Striegau hatten auch diesmal das größte Kontingent gestellt. Man zählte gegen 800 Personen in dem ankommenden Zuge, unter denen das schöne Geschlecht sehr zahlreich vertreten war. Empfang und Abschied waren gleich herzlich. Auf dem Perron des Bahnhofes sah man Hunderte von hiesigen Einwohnern versammelt, um Angehörige und Freunde unter den Gästen zu begrüßen. Schade, daß die freundlichen Gebirgsbewohner nicht auch günstigeres Wetter mitgebracht haben. — Ueberdies erfolgte der Abgang des Extrazuges schon um 7½ Uhr Abends, so daß es den Fremden nicht einmal vergönnt war, die Kunstleistungen unseres Theaters kennen zu lernen.

---

† **Breslau,** 21. Septbr. [Taubstummen-Institut.] Heute Vormittags fand in der genannten Anstalt eine rührende und in ihrer Art seltene Feierlichkeit, die Einweihung des neu eingerichteten Betsaales statt. Zwar fehlte es auch bisher nicht an sonnläglichen Erbauungsstunden für die Zöglinge; wohl aber an einem würdigen Lokale dazu und an einer solchen liturgischen Anordnung, daß sich dieselben von einer bloßen Religionslehrstunde wesentlich unterschieden, das Andachtsgefühl erweckt und dem eigenthümlichen Bedürfnisse taubstummer Kinder genügend entsprochen hätten. Um diesem Mangel abzuhelfen, hatte der Verein, in Folge einstimmigen Beschlusses, ein an den großen Prüfungssaal anstoßendes geräumiges Zimmer zum ausschließlichen Gebrauche für die Gottesverehrung einrichten lassen und eines seiner Mitglieder, den Dr. Hennicke, mit Abfassung eines liturg. Entwurfes beauftragt, den dieser, in Vereinbarung mit den Hauptlehrern der Anstalt, nach allgemein gültigen kirchlichen Grundsätzen und mit Hinsicht auf die statutenmäßige Gleichberechtigung der verschiedenen Religionsparteien, so zu Stande gebracht hatte, daß derselbe die Genehmigung des Vorstandes erhielt und heute zum ersten Male ausgeführt werden konnte, nachdem er zuvor mit den Zöglingen erläuternd durchgegangen und gehörig eingeübt worden war.

Um 10 Uhr zogen die Letzteren in ihren Festkleidern und unter Anführung sämmtlicher Lehrer in den neuen Betsaal ein, wo sich, außer einigen Vereinsmitgliedern, auch ein Theil des übrigen Hauspersonals und andere Theilnehmende anschlossen; — und schon der Anblick dieser Andachtsstätte und ihrer vorläufigen Ausschmückung machte auf alle Gemüther einen erhebenden Eindruck. An der Hauptwand des Saales hing ein großes werthvolles Oelgemälde, die Kreuzigung Christi darstellend (bis jetzt leider nur noch eine geliehene Zierde, deren Ankauf aber zu wünschen wäre, sobald es die Kassenkräfte gestatten!) darunter ein schwarzbehangener Altartisch mit gußeisernem Kruzifix und brennenden Kerzen auf gleichartigen Leuchtern; an der einen Seitenwand die Bildnisse von 3 um die Anstalt und deren Stiftung hochverdienten Männern, und an der Hinterwand mehrere Steindrücke unter Glas, Personen und Scenen aus der heil. Geschichte abbildend; — nur die innere Seitenwand war noch leer und schien der Ausstattung mit einigen passenden Oelgemälden oder Kupferstichen zu harren, welche ihr die Freigebigkeit edler Gönner, die dergleichen Kunstwerke besitzen, baldigst gewähren möge!

Nachdem sich die Versammlung auf den bereit stehenden Bänken und Stühlen niedergelassen, trat der Oberlehrer Scholz an einen kleinen Tisch vor dem Altare und eröffnete die Feierlichkeit mit der altkirchlichen Formel: „Unser Anfang sei im Namen des Herrn, der“ rc., worauf zuerst ein Lob- und Dankgebet, sodann ein Sünden- und Glaubensbekenntniß, mit kurzen Responsorien und einigen im Chor recitirten Liederversen, darauf aber die Weihrede über das bekannte Bibelwort: „Wie heilig ist diese Stätte! hier ist nichts anders, als Gottes Haus! hier ist die Pforte des Himmels!“ und endlich die allgemeine Fürbttie für König, Obrigkeit, Anstalt, Angehörige rc. mit dem Vater Unser und der apostolischen Segensformel folgten, bis zuletzt der bekannte Gesangbuch-Vers: „Unsern Ausgang segne Gott“, den Beschluß machte und die Versammlung auseinander ging.

Die ganze Feierlichkeit hatte eine höchst würdige Haltung, war auf das Herzensbedürfniß, Fassungsvermögen und gegenwärtige Lebensverhältniß der Taubstummen umsichtig berechnet und machte deshalb auf diese, wie auf die übrigen Anwesenden einen erbaulichen Eindruck, der sich — wie zu hoffen steht — in der Folgezeit nicht blos allsonntäglich wiederholen, sondern auch mit der längern Gewöhnung an die neue Kultusform und dem tiefern Eindringen in deren Sinn und Geist, von selbst steigern — und somit einen neuen Fortschritt der Anstalt bekunden wird, welche unter der sorgsamen Pflege ihrer Vorsteher und Lehrer von Jahr zu Jahr immer schöner und segensreicher aufblüht. Um so mehr verdient sie denn auch, der ganzen Provinz zur mildthätigen Förderung ihrer menschenfreundlichen Zwecke nachdrücklich empfohlen zu werden! — Schließlich sei noch erwähnt: daß die gemeinschaftliche Gottesverehrung an den Sonn- und Feiertagen von 10—11 Uhr, unter abwechselnder Leitung der 4 Hauptlehrer, stattfindet und dabei nicht blos alle Taubstumme aus der hiesigen Stadt, sondern auch andere Freunde und Wohlthäter des Instituts, wenn sie sich vorher bei dem Vorstande oder dem Oberlehrer melden, Zutritt haben, insoweit es die Hausordnung und Räumlichkeit gestattet.

[Eine gutsherrschaftliche Luxus- und Erziehungs-Verordnung.] Die Berliner National-Ztg. meldet hierüber Folgendes: „Wenn sonst gewöhnlich nur Verordnungen der Regierungen und der öffentlichen Behörden publicirt zu werden pflegen, so denken wir, daß es vielen unserer Leser interessant sein werde, eine gutsherrschaftliche Verordnung kennen zu lernen, welche der Form wie der Sache nach, in politischer wie in socialer Beziehung ganz dazu angethan ist, auf gegenwärtige Zustände ein Licht zu werfen.

Für die Beamten in dem Güterkomplex des vom vereinigten Landtage her und aus der zweiten Kammer wohlbekannten Grafen Renard ist folgende Verordnung von eben diesem Grafen, einem der größten Herrschaftsbesitzer in Schlesien, erlassen:

„In Erwägung, daß nur Derjenige fremde Geschäfte leiten und ausführen kann, welcher frei von Nahrungssorgen, von eigenen Geschäften und von Kummer ist.

In Erwägung, daß man nur Denjenigen Vertrauen schenken kann, welche in einer Lage sind, die keinerlei Anreiz gewährt, dieses zu mißbrauchen, habe ich stets dahin getrachtet, jeden meiner Beamten in pekuniärer Beziehung so zu stellen, daß diese Vorbedingungen eines tüchtigen und brauchbaren Beamten auch eintreten.

Meine gute Absicht bleibt jedoch unerreicht, wenn nicht jeder Beamte seinerseits sich bestrebt, den ganzen Zuschnitt seiner Haushaltung und seiner Lebensweise der ihm gewordenen Stellung gemäß einzurichten. Ich habe es bis jetzt stets vermieden, in die persönlichen und Familien-Verhältnisse meiner Beamten irgendwie einzugreifen, ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß die größtmöglichste Freiheit und Selbstbestimmung mir nicht schaden, ihnen selbst aber ihre Stellung angenehmer und ihr Leben freundlicher und froher machen würde.

Ich habe mich überzeugt, in vielfachen Beziehungen geirrt zu haben. Theils eigene Wahl und Neigung, theils fremdes Beispiel wechselseitig unter sich, haben unter einem Theile meiner Beamten sowohl in ihrem Haushalt als in ihrer äußeren Erscheinung einen Luxus einreißen lassen, der mit ihren mir bekannten pekuniären Mitteln in entschiedenem Mißverhältnisse steht. Die natürliche Folge davon ist: Kummer und Sorge, Zwist im Innern des Hauses, Neid nach Außen, stets erneute Anforderungen auf verbesserte Stellung, Schulden, Untüchtigkeit im Geschäfte.

Da ich es als Pflicht erkannt habe, so viel an mir liegt, diesen unglücklichen, in dem Corps meiner Beamten eingerissenen Verhältnissen zu steuern, so verordne ich, wie folgt:

1) Der Haushalt eines jeden Beamten darf in der Regel aus Niemand bestehen, als seiner Frau und seinen Kindern; Knaben sind mit ihrem 14. Jahre zu ihrer weiteren Lebensausbildung aus dem elterlichen Hause zu geben, die Mädchen wirthlich zu erziehen, so daß sie ihrem Lebenszweck als Hausfrauen entsprechen, nach Umständen sich von ihrem 20. Jahre ab, ihr Brod außer dem elterlichen Hause selbst erwerben können, insofern die Stellung oder das Vermögen des Beamten in letzter Beziehung nicht eine Ausnahme gestattet.

2) Demzufolge hat jeder Beamte die zu seinem Hausstande gehörigen Personen sofort meiner Direktion anzuzeigen und die Genehmigung der Belassung derjenigen einzuholen, welche gegenwärtig über diesen strikten Etat als Hausgenossen sich bei ihm befinden. In diesem an die Direktion einzureichenden Nachweise der Haushaltung ist gleichzeitig die Zahl und Qualität der Dienstboten anzugeben.

3) Jeder Besuch über drei Tage von Verwandten und Bekannten, insofern sie in der Wohnung des Beamten aufgenommen werden, ist binnen 3 Mal 24 Stunden, unter Beifügung der Dauer des Aufenthalts, der Direktion anzuzeigen.

4) Jeder Beamte, welcher eines seiner Kinder auf ein Gymnasium geben oder ihm eine höhere Ausbildung gewähren will, als die Ortsschule darbietet, hat dies vorher mit dem Nachweis der Kosten, welche dies verursacht, der Direktion anzuzeigen, und erkläre ich hier von vorn herein, daß namentlich die kostbaren und nur erst in später Zeit Lebensunterhalt gewährenden Gymnasial-Studien denen Beamten versagt werden sollen, welche den Nachweis nicht zu führen vermögen, daß sie diese Kosten ohne erhebliche Einschränkung tragen oder aus eigenem Vermögen bestreiten können.

5) Während der gewöhnlichen Geschäftszeit ist der Besuch jedes öffentlichen Lokals zu vermeiden, und soll in der Regel nur nach vollendeter Arbeitszeit als Erholung gestattet sein. — Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch den Genuß des sogenannten zweiten Frühstücks in solchen öffentlichen Lokalen nicht allein die Amtsthätigkeit unterbrochen wird, sondern auch ungehörige Ausgaben entstehen.

6) Daß Dienstpferde nicht zu Privatfuhren verwendet werden dürfen, ist schon anderweit festgesetzt, und besonders muß der Besuch der Wochenmärkte von den Beamten-Frauen zur Beschaffung der eigenen und wirthschaftlichen Bedürfnisse und die Verwendung der Arbeitspferde zu diesem Behufe möglichst beschränkt werden.

7) Ich hege zu den Frauen meiner Beamten das Vertrauen, daß sie die Wohlthat, welche ich Ihnen durch diese Verfügung erweise, nicht verkennen und die ihren Männern diesfalls obliegenden Pflichten nicht erschweren werden, und auch ihrerseits die geselligen Ver-Vereinigungen nur als Erholung von den Pflichten ihres Berufes betrachten und nicht vergessen, daß die Pflicht eine Hausfrau in der Woche an Haus und Familie fesselt.

Es sind nicht sowohl die unmittelbaren Kosten dieser öfter wiederkehrenden Vereinigungen, welche die Mittel der Beamten übersteigen, sondern weit mehr das Versäumniß im eigenen Hause, namentlich aber und hauptsächlich der Luxus in der äußern Erscheinung, der gesellschaftliche Putz im Gegensatz zu dem häuslichen Anzuge, und, da es nicht möglich ist, in dieser Beziehung bestimmte Vorschriften zu ertheilen, so erwarte ich von meinen Beamten, daß sie dafür sorgen, daß von ihren Frauen und Angehörigen in dieser und jeder Beziehung kein Aufwand getrieben werde, welcher das Verhältniß ihrer Stellung und ihres Vermögens übersteigt.

Bei den verschiedenen Kategorien der Beamten versteht es sich von selbst, daß nicht alle Vorschriften auf Alle gleichmäßige Anwendung finden, daß eigenes Vermögen und höhere Amtsstellung Rücksichten bedingen. Ich erwarte aber von der Verständigkeit meiner Beamten, daß sie diese Bestimmungen in dem Sinne und Geiste auffassen und befolgen werden, in welchem sie erlassen sind, und daß Jeder in seiner Sphäre dazu beitragen wird, sich selbst, durch weise Sparsamkeit eine sorgenfreie Lage zu bereiten, und daß, wenn ich die vorgesetzten Beamten beauftrage, allen mit diesen Bestimmungen unverträglichen Aufwand zu überwachen und zu steuern, nach Umständen zu meiner Kenntniß zu bringen, sie selbst in allen diesen Beziehungen mit dem besten Beispiele vorangehen werden.

Schloß Groß-Strehlitz, den 15. Mai 1851. (gez.) Graf Renard.

Dekret.

Vorstehende Verfügung wird auf unmittelbaren Befehl Sr. Excellenz den sämmtlichen gräflichen Beamten zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Groß-Strehlitz, den 17. Mai 1851.

Die Graf Renard'sche Direktion. v. Muschwitz.

△ **Liegnitz**, 21. Sept. [Tagesbericht.] Obgleich an hiesigem Orte seit dem Jahre 1835 bereits eine Anstalt zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder existirt, so lebt dennoch eine bedeutende Menge solcher Kinder in unserer Stadt, die ebenfalls an moralischen Gebrechen leiden, wegen Raummangels und finanzieller Gründe halber aber nicht in das betreffende Institut aufgenommen werden können. Wie wir vernommen, will man nun von Seiten der Stadt bei Erweiterung und Renovirung des Lazareths von dem übrigen Raume einige Zimmer zur Unterbringung armer verwaister Kinder einrichten. Dieselben sollen hier unter der Aufsicht und Leitung eines Pflegers und einer Pflegerin stehen, zum regelmäßigen Besuche der Schule, überhaupt zu einer nützlichen Thätigkeit angehalten werden. Wir wünschen, daß dieser löbliche Plan bald zur Ausführung kommen möge. — Für das Schlesische Sonntagsblatt, welches unter der Redaktion von Hrn. Schneider aus Bunzlau hierher übersiedeln will, sollen die Unterzeichnungen sehr spärlich eingehen. Macht die Redaktion die Translozirung des Blattes lediglich von dieser Erscheinung abhängig, dann dürften das hiesige Stadtblatt und das kürzlich ins Leben getretene Kreisblatt nach wie vor die alleinigen öffentlichen Organe für Liegnitz bleiben. — In einer der letzten Sitzungen der Kreistags-Versammlung ist beschlossen worden, zwei Zwangsjacken auf Kosten des Kreises anzuschaffen. Das Landrathamt setzt hiervon die Ortsbehörden mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die fraglichen Jacken bei etwa nöthig werdendem Gebrauche im Landrathamtsbüreau gegen Quittung leihweise in Empfang genommen werden können. Wie fühlbar sich der Mangel eines derartigen Apparats in gewissen Fällen macht, davon haben wir erst kürzlich hierselbst ein recht pikantes Beispiel erlebt. Das Landrathamt hatte sich genöthigt gesehen, einen tobsüchtigen Menschen vom Töpferberge, welcher auf der Straße allerhand Unfug getrieben, Personen insultirt und angegriffen hatte, festzunehmen und in den Goldberger Thor-Thurm zu sperren. Das Fenster des ihn einschließenden Gemaches war nach der Straße hin, und konnte der Inhaftirte solche aus demselben ganz übersehen. Er verführte nun aus demselben ein eben so heftiges als widerliches Geschrei, stieß die gröbsten Schimpfreden auf die unten versammelte Menschenmenge aus, spuckte herunter, versuchte die Eisenstäbe auszubrechen, und steckte, als ihm dies nicht gelang, seine Beine zwischen den Stäben durch und ließ sie unter mancherlei unanständigen Bewegungen an der Mauer des Thurmes herabbaumeln. Daß dies ein eben so beklagenswerther als ärgerlicher Akt wär, kann man sich leicht denken. Derselbe würde sich aber nicht möglich gemacht haben, wenn das Landrathamt bereits im Besitze von Zwangsjacken gewesen wäre. — Gestern Vormittag halb 11 Uhr fand die Divisions-Parade vor dem General von Neander auf den Feldern zwischen dem neuen Kirchhofe und Groß-Beckern statt. Eine so bedrohliche Miene auch der Himmel in den ersten Stunden des Tages zeigte, ein so heiteres Gesicht steckte er später auf, so daß die qu. Parade bei dem schönsten Wetter abgenommen werden konnte. Es hatten sich dazu Tausende von Zuschauern zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß theils aus Liegnitz, theils aus den umliegenden Dörfern eingefunden. Zuerst defilirten die Truppen, die Infanterie in Kompagnie-Fronte, die Kavallerie im Schritt in Eskadrons-Fronte, das zweite Mal die Infanterie in Bataillons-Fronte, die Kavallerie im Trabe in Eskadrons-Fronte. Die Artillerie marschirte das erste Mal in halben, das zweite Mal in ganzen Batterien an dem Generalsstabe vorüber. In den nächsten 3 Tagen findet Feldmanöver mit wechselnden Quartieren statt. Die Truppen werden sich über Parchwitz nach der Lübener Gegend hinziehen.

* **Liegnitz**, 21. Sept. [Das Manöver betreffend.] Die Liegnitzer Korrespondenz in Nr. 262 d. Z., das Manöver betreffend, enthält verschiedene Unrichtigkeiten. Am 18. September war die Division nicht wie angegeben eingetheilt, sondern es war ein Manöver mit markirtem Feind, bestehend aus 1 Bataillon Infanterie und 15 Jägern, einigen Geschützen, 20 Mann Husaren und 20 Mann Dragonern, wovon 5 Mann eine Fahne hatten, und 1 Schwadron, also alle 20 Mann jeder Gattung ein Regiment vorstellten. Auch erstreckte sich das Manöver nicht bis auf das Plateau von W., sondern bis unten an den Fuß desselben.

* [Nachträglicher Bericht über die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in Lauban.] Nachträglich geht uns aus Lauban nachstehende Mittheilung über die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs daselbst zu.

Noch nicht 48 Stunden vorher ging hier die amtliche Mittheilung ein, daß Se. Majestät auf seiner Reise von Dresden nach Erdmannsdorf auch unsere Stadt passiren würde. Alle Hände regten sich, die kurze Zeit möglichst zu nützen, um der Stadt ein dem hohen Gaste würdiges Festkleid anzulegen, und als der 6. September anbrach, leuchtete die Sonne hell auf eine freudige, festlich geschmückte wogende Bevölkerung. Die Veteranen- und Militärvereine der Stadt und Gegend marschirten mit Musik durch die Stadt, ihnen folgten die Schützenkorps mit wehender Fahne und zogen Spalier durch die Straßen. Gegen 12 Uhr Mittags läuteten alle Glocken und kurze Zeit darauf hatte Lauban den geliebten Landesvater in seinen Mauern. Am Eingange der Stadt fuhr der König durch eine einfache, aber geschmackvolle Ehrenpforte und durch Festons und reich gezierte Häuser der Görlitzer Straße bis zum Rathhause, wo ihn sein „alter Freund", der General v. Hiller, die städtischen Behörden, eine Schaar weißgekleideter, blumenspendender junger Mädchen, die Geistlichkeit, das Gymnasium, mehrere Stände und sonst zufällig anwesende Beamte und Offiziere empfingen. Sichtlich erfreut über den herzlichen Empfang stieg der König, der im einfachen Civilkleide war, aus und betrat durch eine Laubhalle ein für ihn besonders eingerichtetes und geschmücktes Zimmer im Rathhause, wohin zarte weibliche Hände seinen Weg reich mit Blumen bestreuten. Hier ließ er sich durch den Landrath Regierungsrath Deetz die Anwesenden vorstellen. Im Gespräch mit dem stellvertretenden Bürgermeister, Hauptmann a. D. Noeldechen, mahnte der König mit milden Worten an eine Zeit, in der auch unsere Stadt zum Theil auf keiner guten Bahn gewandelt war, wünschte aber gleich darauf, als wenn ihm auch der leiseste Tadel wehe thäte, dem Angeredeten „Glück zum Amte"; noch einmal erinnerte er kurz der Vergangenheit, sie „eine böse Zeit" nennend, bei der Vorstellung des Kreisgerichtsdirektors Baum. Sonst aber hatte der Monarch für Jeden, der ihm näher trat, nur freundliche, ja herzliche Worte, wodurch er besonders den Gymnasial-Direktor Dr. Schwarz an der Spitze seiner Lehrer und Schüler beglückte. Leider verhinderte die Kürze der Zeit und das Vordrängen Mancher, die vielleicht in die zweite Reihe gehört hätten, die Vorstellung der städtischen Collegien. Die Einladung des General von Hiller auf sein nahes Gut veranlaßte den König, gebotene Erfrischungen abzulehnen. Mit herzgewinnender Miene und Wort schritt er scheidend durch die andrängende Menge, wie ein Vater heiter und lächelnd unter glücklichen Kindern, während die Gilden präsentirten, zum Wagen, den die liebliche, zarte Ehrenwache in einen Blumenkorb gewandelt hatte, und unter lautem Jubel, weithin tönendem Glockenschall und wogendem, brausendem Hurrah setzte er durch die Nikolaigasse, an dem reich geschmückten Waisenhause vorüber, vor dem der Rathsherr Präger die Waisen geputzt aufgestellt hatte, seinen Weg fort über das Weichbild der Stadt hinaus, in der er eine froh erregte, durch die Güte ihres Königs hochbeglückte Einwohnerschaft zurückließ.

△ **Görlitz**, 19. Sept. [Jahresbericht der höheren Bürgerschule. — Rekruten-Abmarsch. — Bauten.] Der 14. Jahresbericht der höheren Bürgerschule trägt an seiner Spitze die Fortsetzung eines Aufsatzes des Herrn Oberlehrer Fechner: „Versuch einer Natur-Geschichte der Umgegend von Görlitz," dessen Anfang wir schon vor 10 Jahren mit Freuden begrüßt haben. Damals verbreitete sich der Aufsatz über die Mineralogie, diesmal über die Zoologie unserer Gegend mit interessanten Notizen über das allmälige Verschwinden mancher Thiere, Säugethiere und Vögel führen den Reigen an, Amphibien setzen ihn fort und Fische schließen. — Den Schulnachrichten des Direktors entnehmen wir, daß im Laufe des Schuljahres 1850/51 drei Schülerinnen und zwei Schüler, von welchen Einer bei Liegnitz in der Katzbach ertrank, starben. An Stelle des kranken Oberlehrers Dr. E. Tillich gab der Schulamts-Kandidat Ullbrich Unterricht. Die vom Ministerium überwiesenen 65 Rthl. zur Vertheilung an die am geringsten besoldeten Lehrer erhielten die Herren Krause, Wildner und Pinkwart. Von den 339 Schülern waren am Schlusse des Unterrichts 10 in der I., 29 in der II., 48 in der III., 66 in der IV., 66 in der V., 65 in der VI., 46 in Septima A und 9 in Septima B, davon waren 331 evangelischen, 1 römisch-katholischen, 3 deutsch-katholischen, und 4 mosaischen Glaubens. — Die Bibliothek der höheren Bürgerschule wurde um 14, die der Mädchenschule um 8, und die Armenbibliothek um 17 Werke vermehrt. Das Naturalienkabinet erhielt 5 Piecen durch Ankauf, 60 Stück, hauptsächlich Mineralien, durch Geschenk. — Die Prüfungen finden öffentlich am 24. und 26. September statt. — — Heute früh 7 Uhr marschirten sämmtliche für das 6. Infanterie-Regiment nach Posen ausgehobenen Rekruten unter der Begleitung des Stadtmusikchors nach Tzschirne ab, wo erste Nachtrast auf dem Marsch nach Posen gemacht wird. — Bei der katholischen Kirche an der Friedrich-Wilhelms-Straße ist vor einigen Tagen der Dachstuhl gehoben worden. Die Kirche verspricht eine Zierde unserer Promenade zu werden. — In größeren Dimensionen noch wächst das Postgebäude am Frauen-Thore aus der Erde und ist jetzt fast das Parterre bis auf die Zwischenmauern vollendet. So unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß sowohl Kirche als Postgebäude bis zum Einbruche des Winters völlig unter Dach kommen werden.

□ **Glaz**, 21. Sept. [Ernte. — Automaten-Theater.] Nachdem wir am Freitag und Sonnabend ein Paar freundliche Tage hatten, schien der Himmel die vergangene Nacht nachholen zu wollen, was an Regen versäumt sei. Nur wenige der auf den Feldern liegenden Früchte konnten in diesen zwei Tagen geborgen werden, da buchstäblich auf den meisten Aeckern in den Furchen Wasser steht, an dessen Eintrocknung bei der Uebersättigung des Bodens nur bei anhaltend längerem trocknen Wetter zu denken ist. Nicht selten hört man Landleuten den Vorwurf machen, wie ihre Lauheit vielfach Schuld daran habe, daß weniger Getreide eingeerndtet sei. Wir sind leider nicht im Stande, diese Vorwürfe ganz zu widerlegen; denn nicht selten hatten wir Gelegenheit zu bemerken, wie selbst bei den ungünstigen Witterungsverhältnissen in diesem Jahre die günstige Zeit dadurch vernachlässigt wurde, daß einmal die Arbeiterkräfte durchaus nicht so in Anspruch genommen, wie dies in solchen Fällen unerläßlich, um wie viel weniger aber noch an eine Vermehrung derselben gedacht wurde. — Herr Tschuggmall ist mit seinem Automaten-Theater hier eingetroffen und hat bereits zwei Vorstellungen gegeben, die jedoch leider nicht so besucht waren, wie es die anerkannte Tüchtigkeit derselben erwarten ließ. Wir hoffen von der heutigen Vorstellung, in welcher er das Gefecht bei Eckernförde bringt, einen zahlreicheren Besuch, wenigstens wünschen wir ihm denselben von ganzem Herzen.

* **Oels**, 20. Septbr. [Einführung des Gymnasial-Direktors Dr. Heiland.] Heute Nachmittag 4 Uhr erfolgte in dem Ressourcensaale im Beisein der durch Deputationen der herzoglichen Kammer und der Stadt Oels vertretenen Patrone, im Beisein des Superint. und Hofprediger Seeliger, des Lehrer-Kollegii und sämmtlicher Schüler des Gymnasii, durch Hrn. geh. Rath v. Prittwitz, als königl. Kompatronats-Kommissarius die feierliche Einführung des Direktors des hiesigen Gymnasii Dr. Heiland aus Halberstadt, wobei auch die von dem königl. Ministerium bestätigten Vokationen an die ascendirten Lehrer, Prorektor Dr. Bredow, Konrektor Dr. Böhmer, Oberlehrer Dr. Kämmerer, 2. Kollegen Rehm, 3. Kollegen Dr. Anton überreicht wurden. Die Feier wurde durch Gesang eingeleitet und an die Ueberreichung der Vokationen knüpfte Hr. geh. Rath v. Prittwitz einige bezügliche Worte. Er schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den König und die Patrone, in welches die Versammelten freudig einstimmten. Hieran schloß sich eine herzliche Ansprache des Prorektor Dr. Bredow, wodurch er im Namen des Lehrer-Kollegii den neuen Direktor begrüßte. Dieser Begrüßung folgte die der Patrone durch Hrn. Kammerdirektor v. Keltsch, wobei derselbe hervorhob, daß vorzüglich durch Heilands literarische Schriften und durch seinen guten Ruf als Schulmann die Patrone geleitet worden wären, ihn zum Direktor zu erwählen, und daß sie dabei den Wunsch hegten, daß er das hiesige Gymnasium so zur Blüthe bringen möchte, daß es keinem in der Provinz in irgend einer Hinsicht nachstehe. Hierauf betrat der neue Direktor den Rednerstuhl und entwickelte in wohlgeordneter Rede die Grundsätze, die er bei der Führung des Direktorats beobachten wollte. Er stellte die alten Sprachen als die Grundpfeiler hin, auf denen die Ausbildung der Schüler ruhen müßte, denn durch die Werke der Alten würde der Jüngling zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, zur Sittlichkeit und zur Vaterlandsliebe hingeführt.

Nach dem Schluß seiner wohldurchdachten und schön gesprochenen Rede gaben Deputationen der 5 Klassen dem Direktor den Handschlag, ihm stets gehorsam sein und seinen Ermahnungen stets nachkommen zu wollen.

Das Lied „Wie groß ist des Allmächtigen Güte," schloß die Feierlichkeit.

Liegnitz. Es sind bestätigt worden: der Cafetier Ruhm zu Kupferberg als Rathmann daselbst; der bisherige Adjuvant zu Hochkirch, Riedel, als katholischer Schullehrer und Organist zu Eisenmost, Kreis Lüben; und der zeitherige Hülfslehrer zu Neustädtel, Thiel, als katholischer Schullehrer zu Tschöpsdorf, Kreis Landeshut. — Dem Kommunal-Wundarzt Richter hierselbst ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Amtliche Verfügungen.] Der heutige Staatsanzeiger enthält ein Reskript des Justizministers vom 15. d. Mts., betreffend die Kanzleifonds und den Geschäftsgang bei den Gerichten. In demselben wird angeordnet:

1) daß zu denjenigen Kanzleiarbeiten, von denen die Büreau- und Kassenbeamten nach dem Geschäftsregulativ vom 15. Juli und 17. September 1850 befreit bleiben sollen, die Ausfüllung und Adressirung solcher Verfügungen, welche nicht im Konzept, sondern entweder in Formularen oder anderweit sogleich in der Reinschrift expedirt werden, desgleichen die Ausfüllung und Abfertigung solcher Antheile, zu welchen Reinschriftsformulare verwendet werden, nicht zu rechnen ist, auch die genannten Beamten verpflichtet sein sollen, ohne Gewährung einer besondern Remuneration auch bei den eigentlichen Kanzleiarbeiten und in dem Falle mitzuwirken, wenn schleunige Sa-

chen zu erledigen sind, oder wenn sich Kanzleireste angehäuft haben, und der Kanzleifonds die zeitweise Annahme außerordentlicher Hülfsschreiber nicht gestattet;

2) daß Behändigungsscheine nur zu solchen Verfügungen gefertigt werden, bei welchen sie vorgeschrieben sind, daß ferner Vorladungen an die am Sitze des Gerichtes anwesenden Staats- und Polizei-Anwalte, sowie der Ober-Staatsanwalte zu den einzelnen Verhandlungen der Appellationsgerichte in Anklage- und Appellationssachen durch Verlesung der urschriftlichen Verfügung erfolgen soll;

3) daß in der Regel jedes eingegangene Schriftstück vom Tage des Einganges bis zur Abfertigung längstens binnen 8 Tagen durch alle Stadien erledigt werden muß.

Behufs Kopirung von Erkenntnissen wird den größeren Appellationsgerichten die Anschaffung der metallographischen Umdruckmaschine empfohlen.

Ferner enthält der Staatsanzeiger ein Bekenntniß des kgl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 5. April 1851.

Der Magistrat zu S. hatte gegen den Rendanten B. unter der Behauptung, daß der Verklagte nicht gehörig als Rendant angestellt worden, Klage erhoben mit dem Antrage: daß der Verklagte sich für die Zukunft aller Funktionen als Kämmerer der Stadt S. zu enthalten für verpflichtet erklärt werde. Die Regierung zu Arnsberg hatte den Kompetenzkonflikt erhoben. Der oben genannte Gerichtshof hat denselben für begründet erachtet, weil der Klageantrag nicht die Frage berühre, ob und in welchem Maße der Verklagte aus seiner Anstellung als städtischer Beamter civilrechtliche Ansprüche erworben habe, vielmehr lediglich die publizistische Seite der Anstellung zum Gegenstande habe.

Der Staats-Anzeiger (Nr. 72) enthält eine Cirkular-Verf. des Ministers des Innern an sämmtliche königliche Regierungen, worin denselben folgende Bekanntmachung zu Veröffentlichung durch die Amtsblätter mitgetheilt wird:

„Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die mit den großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz in Beziehung auf die Verpflichtung zur Uebernahme von Auszuweisenden abgeschlossenen Konventionen, nämlich:

a) die Konvention mit Mecklenburg-Schwerin vom 14. November 1811, ingleichen die nach den Bekanntmachungen vom 28. Oktober 1817 und 28. Februar 1831 getroffenen Modifikationen derselben,
Gesetz-Sammlung von 1811 S. 357,
Gesetz-Sammlung von 1817 S. 300,
Gesetz-Sammlung von 1831 S. 4,

b) die Konvention mit Mecklenburg-Strelitz vom 7. Mai 1819 und die als Zusatz zu derselben abgeschlossene nachträgliche Konvention vom 26. Januar 1824,
Gesetz-Sammlung von 1819 S. 137,
Gesetz-Sammlung von 1824 S. 56,

nach preußischerseits erfolgter Aufkündigung und abgelaufener Kündigungsfrist erloschen sind, die Uebernahmepflicht mithin nach den in diesen Konventionen verabredeten Grundsätzen nicht mehr zu beurtheilen ist.

Die Verpflichtung der preußischen Regierung zur Uebernahme oder Beibehaltung eines lästigen Individuums tritt fortan, den mecklenburgischen Staaten gegenüber, nur dann ein, wenn dieses Individuum nach dem Gesetze vom 31. Dezember 1842 (Gesetz-Sammlung von 1843 S. 15) als Preuße anzusehen ist, oder doch zuletzt dem preußischen Unterthansverhältnisse angehörte, ohne ein Heimathsrecht in Mecklenburg erworben zu haben.

Berlin, den 9. September 1851.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. v. Manteuffel. — Der Minister des Innern. v. Westphalen.

In der eben erwähnten Cirkular-Verfügung wird als das Hauptmotiv des Erlöschenlassens dieser Verträge die Erklärung der mecklenburgischen Regierungen hervorgehoben, daß sie dem zu Gotha von den Bevollmächtigten einer Anzahl deutscher Regierungen über denselben Gegenstand kürzlich abgeschlossenen gemeinschaftlichen Vertrage nicht beitreten könnten.

Das Stück 38 des Amtsblattes der königl. Regierung zu Liegnitz enthält folgende Polizei-Verordnung wegen Heilighaltung der Sonn- und Feiertage im Regierungs-Bezirk Liegnitz.

In Gemäßheit der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1837 und auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung verordnet die unterzeichnete königl. Regierung wegen Heilighaltung der Sonn- und Feiertage für den ganzen Umfang ihres Verwaltungs-Bezirks unter Aufhebung der, diesen Gegenstand betreffenden älteren Amtsblatt-Verordnungen und Bekanntmachungen, wie folgt:

I. Erhaltung der Ruhe in den Kirchen während des Gottesdienstes.

§ 1. Die Ruhe und Ordnung in den Kirchen darf während des Gottesdienstes nicht gestört werden. Das Umhergehen zum Beschauen der Denkmale, Bilder u. s. w. ist während des Gottesdienstes untersagt. Die Erhaltung der Ruhe und Ordnung liegt den Kirchendienern ob. — § 2. Eben so dürfen in der Nähe der Kirche während des Gottesdienstes lärmende Belustigungen, Versammlungen und störendes Ausrufen nicht geduldet werden. — § 3. Kinder, welche Störungen veranlassen, oder trunkenen Personen, ist der Eintritt in die Kirchen nicht zu gestatten. — § 4. Der übliche Verkehr katholischer Glaubens-Genossen an Ablaßtagen und bei sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten in der Nähe der Kirchen unterliegt der Beschränkung, daß der Kirchenfeier dadurch kein Eintrag geschehe, wofür die Orts-Behörde im polizeilichen Wege zu sorgen hat.

II. Aeußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage überhaupt.

§ 5. Der gewöhnliche gewerbliche und öffentliche Verkehr ist an Sonn- und Feiertagen verboten. Es dürfen daher a. Jahrmärkte und Wochenmärkte, wo dieselben an Sonn- und Fest-Tagen noch bestehen, nur außerhalb der, dem Gottesdienst gewidmeten Stunden abgehalten werden, b. Handwerkern das Feilbieten ihrer Waaren an den ersten Tagen der drei hohen Feste, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, so wie am Charfreitage und am Bußtage, niemals, an den übrigen Sonn- und Festtagen nur außerhalb der gottesdienstlichen Stunden gestattet werden. — § 6. Eben so ist das Oeffnen der Verkaufs-Läden, das Ausrufen der Waaren auf Straßen, Plätzen, in Buden und Häusern, das Treiben von Vieh, die Eröffnung von Schaustellungen aller Art nur außerhalb der Stunden des Gottesdienstes gestattet. Apotheker dürfen während des Gottesdienstes nur Arzneimittel verkaufen und Gastwirthe, Conditoren und Schänker nur an Reisende Nahrungsmittel verabfolgen. — § 7. Das Fahren mit Bier-, Holz- und Mehl-Wagen, das Schlittenfahren mit Schellen zum Vergnügen, so wie alle mit Geräusch verbundenen gewerbmäßigen Arbeiten, ferner die Aufzüge von Puppenspielern, Equilibristen, das Oeffnen der Kegelbahnen und Billard-Zimmer ist während des Gottesdienstes untersagt. — § 8. Landwirthschaftliche Geschäfte dürfen an Sonn- und Fest-Tagen im Allgemeinen gar nicht und nur während der Ernte ausnahmsweise außerhalb der gottesdienstlichen Stunden vorgenommen werden. — § 9. Gewerbliche Anstalten, welche ohne Nachtheil nicht außer Betrieb zu setzen sind, z. B. Mühlen, Hochöfen, können nur dann im Betriebe bleiben, wenn sie während der gottesdienstlichen Stunden auf die kirchliche Feier nicht störend einwirken. — § 10. Treib- und Parforce-Jagden dürfen an Sonn- und Festtagen niemals, andere Jagden nicht während des Gottesdienstes stattfinden. — § 11. Amtliche Geschäfte dürfen an Sonn- und Fest-Tagen nicht ohne dringende Nothwendigkeit, Auktionen und ähnliche Geschäfte aber niemals vorgenommen werden.

III. Aeußere Heilighaltung bestimmter Zeiten und Feste.

§ 12. Bälle, Tanzvergnügungen und ähnliche Lustbarkeiten sind von Mitfasten bis zum ersten Osterfeiertage einschließlich, so wie vom Montage nach dem zweiten Advent-Sonntage bis einschließlich dem ersten Weihnachtsfeiertage und ersten Pfingsttage; am Ascher-Mittwoch, am Buß- und Bettage, am Tage Aller Seelen und dem, dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Tage, so wie an den Vorabenden dieser letztgenannten 3 Festtage, so wie des ersten Pfingsttages, ganz verboten. Konzerte und Musikaufführungen sind unter diesem Verbot nicht begriffen, wenn sie in geschlossenen Lokalen abgehalten werden. Jedoch dürfen in der ganzen Charwoche, am Ascher-Mittwoch, an den Vorabenden des ersten Tages der drei hohen Festtage, des Buß- und Bettages, und an den Tagen Aller Seelen und dem, dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Tage nur geistliche Musikstücke aufgeführt werden. — § 13. Theatralische Vorstellungen sind nur am Charfreitage, am Buß- und am Bettage untersagt. Am ersten Tage der drei hohen Feste, am Tage Aller Seelen und am Tage zum Andenken an die Verstorbenen, dürfen nur Schauspiele ernsten Inhalts, Darstellungen von Kunstreitern und Equilibristen aber nicht geduldet werden.

IV. Straf-Bestimmungen.

§ 14. Contraventionen gegen vorstehende Bestimmungen unterliegen nach § 340 ad 8 des Strafgesetz-Buches vom 14. April d. J. einer Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen. Liegnitz, den 28. Juli 1851.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Der oberschlesische Berg- und Hüttenmann.] Vor Kurzem ist die achte Nummer dieses Blattes erschienen. Unserer früher gegebenen Zusage gemäß gehen wir auf den Inhalt derselben mit einigen Worten ein. Es enthält diese Nummer:

1. Den ersten Theil eines Aufsatzes, welcher die Frage behandelt: Warum bleiben unsere Bergwerks-Maschinen so weit in ihren Leistungen zurück gegen die engl. Maschinen gleichen Zweckes in Cornwall?

Nach einem kurzen Ueberblicke über die Entwickelung der Dampfmaschinen werden die Leistungen der Cornischen Maschinen dargelegt, und dieselben im großen Durchschnitte bei den einfachwirkenden Wasserhaltungs-Maschinen auf 833,333 Fuß Pfd. und bei den doppelwirkenden Maschinen auf 595,238 Fuß Pfd. mit einem Pfunde Kohlen-Verbrauch angegeben. Bei vielen, nach anderem Principe in Großbritannien konstruirten Maschinen für Spinnereien, Bergbau, Schiffe u. s. w. beträgt die Leistung kaum 238,000 Pfd. mit einem Pfunde Kohlen einen Fuß hoch in einer Sekunde gehoben, während bei den besseren Bergwerksmaschinen Oberschlesiens und Deutschlands überhaupt solche Resultate kaum noch erreicht werden.

Die Beleuchtung der Ursachen solcher auffallenden Unterschiede wird für den zweiten Theil dieses Aufsatzes in Aussicht gestellt.

2. Angaben über die Verwüstungen, welche der Gewittersturm am 18. Juli d. J. im Beuthener Kreise angerichtet hat. Als Grund für die Erscheinung, daß bei diesem Sturme ganz vorzüglich die Zinkhütten gelitten haben, wird hauptsächlich deren leichter Bau und namentlich der Mangel an Querwänden in den Hüttengebäuden bezeichnet.

3. Einen der deutschen Gewerbe-Zeitung entlehnten Artikel, betreffend J. Nasmyth's Verbesserungen im Schmieden und Schweißen großer Eisenstücke nach einem Vortrage des Erfinders. Aus dem Englischen von A. M. v. Weber. Da Nasmyth auf dem bezüglichen Felde der gewerblichen Thätigkeit als erste Autorität dastehen dürfte, so müssen die hier gebotenen Mittheilungen dem Hüttenmanne vom größten Interesse sein.

4. Einen aus dem Bergwerksfreunde entnommenen Aufsatz über „Prüfung von Gutta-Percha-Röhren und deren Anwendung zu Pumpen."

5. Einen aus dem Jahrbuche für den Berg- und Hüttenmann entlehnten Artikel, enthaltend: Vergleichende Versuche über verschiedene Stahlsorten hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit zu bergmännischen Werkzeugen von T. F. Graff in Freiberg.

6. Eine aus dem Blatte des österreichischen Ingenieur-Vereins herüber genommene Notiz des Inhalts, daß Holzkämme an schnell sich bewegenden Zahnrädern sehr vortheilhaft mit Talg geschmiert werden, welchem $1/10$ sehr fein gesiebter Glasstaub beigemischt ist.

7. Die Notiz, daß der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen pro 1850/51 unter Anderen folgende Preisaufgabe gestellt habe:

Die silberne Denkmünze und 400 Thlr. werden für die Auffindung eines schützenden, deckenden, luftbeständigen, dünnen Ueberzuges auf Zinkguß-Waaren, welcher die Schärfe der Formen nicht verdeckt, — ausgesetzt. Der Farbeton muß gleichmäßig, licht sein, nicht polirt oder lackirt erscheinen, sondern matt oder mattglänzend. Der Preis darf annähernd acht vom Hundert der Fabrikationskosten des überzogenen Gegenstandes nicht überschreiten. Der Ueberzug muß sich in der freien Luft zwei Jahre hindurch unverändert erhalten haben. Erhöht wird der Preis durch die goldene Denkmünze und 500 Thlr. für Denjenigen, welcher die vorstehende Aufgabe dadurch löst, daß ohne Anstrich auf die metallische Oberfläche des Zinkes und seiner Löthungen in Zinn chemisch so eingewirkt wird, daß beide Metalle eine feste haltbare Oxydation (Patina) von gleicher, angenehmer, nicht schwarzer Farbe annehmen, deren Kosten nicht zehn vom Hundert des Zinkgusses übersteigen. Prüfungszeit wie vorher.

8. Den ersten Theil eines Aufsatzes: über die Zusammensetzung der Hohofengase und über die Theorie des Hohofenprozesses von Ebelmen in Paris.

9. Betrachtungen über das neue Gesetz, betreffend die Besteuerung der Bergwerke in Preußen. In denselben heißt es: das Gesetz sei erfreulich, weil es die Bergwerke und dadurch mittelbar die Hütten-Industrie in deren bisher so drückenden, und auf diese Industriezweige so lähmend einwirkenden Abgaben sehr wesentlich erleichtere, und weil die Berechnung der Abgaben bedeutend vereinfacht und hierdurch die Möglichkeit geboten worden, daß den Gewerken in der Verwaltung ihres Bergwerks-Eigenthums immer mehr freie Hand gelassen werde.

Die bedeutendste Ermäßigung der Abgaben für die Bergwerke liege in der Herabsetzung des bisher erhobenen Zehnten auf den Zwanzigsten.

Die Galmei-Gruben-Besitzer hätten hiervon unbedingt direkten Gewinn; die Eigenthümer von Kohlengruben nicht durchweg. Diese seien zum größten Theile nicht selbst Hüttenbesitzer, sondern verkauften ihre Kohlen an die Hütten auf Grund von Kontrakten, in denen gewöhnlich der von der Bergbehörde festgestellte Taxpreis als Kaufpreis bestimmt wäre. Vom 1. August d. J. ab seien nun diese Taxen für alle Kohlengruben so bedeutend herabgesetzt worden, daß der niedrigere Preis den Nachlaß des halben Zehnts vollständig aufwiege.

Durch diese billigeren Kohlen wurde den Hüttenwerken eine erwünschte und gerechtfertigte Erleichterung zu Theil, indem deren Produkte in den letzten Jahren der allgemeinen Stockung von Handel und Verkehr um mehr als ein Drittel gefallen seien und oft Monate lang gar keinen Absatz gefunden hätten, so daß die meisten Hüttenbesitzer ihre Werke nur durch kostspielige Darlehne zu erhalten im Stande gewesen.

Auf die Preise der nach auswärts verkauften Kohlen hatte aber die niedrigere Taxe gar keinen Einfluß. Dieses seien rein kaufmännische Geschäfte, bei denen die Kohlen zu festen Preisen verschlossen würden; hier entschieden Qualität der Kohle, Angebot und Nachfrage und würden die Gewerke in solchen Fällen jetzt wie früher ihre Preise unabhängig von der bergamtlichen Taxe stellen, welche letztere ja nur zum Anhalte bei Berechnung der Abgaben diene.

Den Galmeigruben habe eine Ermäßigung der Abgaben am meisten noth gethan; denn der Galmei habe nicht wie die Steinkohlen seinen früheren Werth behalten, sondern sei seit 5 bis 6 Jahren nach und nach bis unter die Hälfte gesunken, da er von dem jedesmaligen Zinkpreise abhängig sei. Trotzdem daß seit 3 Jahren nur die besten Galmeigruben und diese alle schwunghaft betrieben werden, hätten von denselben doch nur sehr wenige eine äußerst geringe Ausbeute gegeben. Die meisten erhielten sich nur durch den Gewinn, welchen die damit verbundenen Zinkhütten und Kohlengruben abwürfen.

Die übrigen Bemerkungen betrafen das Rezeßgeld, die Quatember-Gelder, die Rechnungs-Revisionsgebühren, die Gedingestufen-Gelder u. s. w.

Eine Fortsetzung dieser Besprechung behält der Berg- und Hüttenmann für eine nächste Nummer sich vor.

S.

[Die Erzeugung und der Verbrauch des Branntweins] sind im preuß. Staate im Abnehmen begriffen. Denn 1845 wurden 22 Mill. 869,302 Scheffel Getreide und Kartoffeln verschnapst, 1848 nur 22 Mill. 861,972 Scheffel. Der Verbrauch sank von 5,16 Quart auf den Kopf bis zu 4,96 Quart. — Im Jahre 1848 waren von den 11,975 Brennereien in ganz Preußen in Betrieb 8947; sie verarbeiteten an Getreide 3 M. 629,876 S., an Kartoffeln 19 Mill. 232,096 Scheffel. Davon wurden an Branntweinsteuer erhoben: 5 Mill. 353,439 Thlr. Den höchsten Steuerbetrag zahlte die Brennerei in Friedrichsaue in der Provinz Brandenburg, nämlich 17,920 Thlr. Der meiste Getreidebranntwein wurde aus Gerste gebrannt, 66 pCt., aus Roggen nur 28 pCt.

Bonn, 17. Sept. Wir erhalten soeben die Nachricht, daß unter den bei der Industrie-Ausstellung in London zahlreich ausgestellten Fabrikaten in Kartoffelstärkemehl dem aus der Stärkefabrik des Herrn A. Weerth in Bonn eingesandten Fabrikate der erste Preis zuerkannt worden ist. (Bonn. Ztg.)

Zweite Beilage zu № 264 der Breslauer Zeitung.

Dinstag, den 23. September 1851.

Görlitz, 17. Septb. In der Beilage zur letzten Nummer der Illustrirten Zeitung befindet sich unter den Nachrichten, welche über die Ausstellung in London gegeben werden, eine von besonderer Beziehung auf Görlitz, die wir hiermit mittheilen. Es ist dies die Nachricht über die „Tuchfabrik von C. S. Geißler in Görlitz." Diese schon mit drei Industriemedaillen ausgezeichnete Fabrik hat auch die Ausstellung mit zwölf Stück schwarzem und coleurten Tuche im Preise von $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{8}$ Thlr. pr. Yard beschickt. Im Verhältniß zur Feinheit der Waare ist dieselbe ungemein billig und beweist den fortgeschrittenen Standpunkt von Görlitz. Nach eingegangenen amtlichen Nachrichten der Kommission in London sollen unter allen Tuchen, welche von den Zollvereinsstaaten auf die Industrieausstellung eingeliefert worden, die Lausitzer, und unter diesen vorzugsweise die von Görlitz, den Preis davongetragen haben, so daß auch bereits von Amerikanern die Absicht ausgesprochen worden ist, große Bestellungen hierher gelangen zu lassen. Gewiß ist diese Nachricht, wenn sie sich bestätigt, für Görlitz von großer Wichtigkeit. Hinzuzufügen dürfen wir, daß wie aus Mittheilungen von Besuchern der Londoner Ausstellung hervorgeht, wenn der Grundsatz, den die englische Jury für Beurtheilung der ausgestellten wollenen Stoffe festsetzte, daß nämlich die Güte des Stoffes, zusammengehalten mit der Billigkeit des Preises, bei der Prämienertheilung ins Auge gefaßt werden müsse, die Fabrikate unserer Görlitzer Aussteller wohl einer abermaligen Auszeichnung sich zu erfreuen haben dürften. Von den versprochenen Bestellungen sollen schon welche eingegangen sein; indeß wird, da wir außer der rühmlich bekannten Handlung von Gevers u. Schmidt noch mehrere Kaufleute haben, welche Tuchgeschäfte nach fernen Ländern betreiben, wahrscheinlich nach kaufmännischen Grundsätzen wenig davon gesprochen.

---

* [Entwurf für ein Statut zur Errichtung von Provinzial- und Kreis-Banken.] Unter diesem Titel hat der Abgeordnete zur zweiten Kammer, Fabrikbesitzer F. A. Bormann in Goldberg, so eben eine Broschüre herausgegeben, die wir den Handelskammern, so wie allen Kaufleuten, Fabrikanten und Gutsbesitzern zur Kenntnißnahme dringend empfehlen. Es ist dieser Entwurf eine weitere Ausführung und Begründung des Antrages, welchen Herr Bormann der zweiten Kammer am Schluß ihrer letzten Sitzungsperiode vorlegte, aber wieder zurückzog, weil die Zeit zu seiner Prüfung und Diskussion nicht mehr ausreichte. In den beigefügten Motiven weist er nach, daß nach Aufhebung der Darlehns-Kassen, die sich als so zweckmäßig bewiesen haben, und bei den Schwierigkeiten, mit welchen die Benutzung der königlichen Bank verbunden ist, Kredit-Institute, welche auch von minder bemittelten Kaufleuten, Gewerbtreibenden und Gutsbesitzern benutzt werden können, zur Hebung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues dringend nothwendig sind. Er wünscht, daß recht Viele, welche dieses Bedürfniß fühlen, bei dem Ministerium und den Kammern deshalb petitioniren möchten, weil das Staats-Ministerium zu glauben scheint, daß ein solches Bedürfniß im Volke nicht vorhanden sei. Hr. B. schlägt vor, daß zu den zu errichtenden Provinzial- und Kreis-Banken die von Sr. Majestät dem Könige dem Lande geschenkten $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. am zweckmäßigsten verwendet werden. Der beschränkte Raum gestattet nicht, einen Auszug des Statuts und der Motive zu geben. Hr. Bormann ist gern bereit, diesen Entwurf, welcher nicht in den Buchhandel kommt, Denen, welche sich dafür interessiren und sich in frankirten Briefen an ihn wenden, mitzutheilen. Ein Exemplar desselben liegt in der Expedition dieser Zeitung aus. Wir wünschen im Interesse des Staatswohls, daß der vorliegende Entwurf zur Ausführung kommen möge.

*** Zur Statistik der Rübenzuckerfabrikation des Zollvereins in der Campagne 1849 und 1850.**

	Bevölkerung.	Rübenzuckersteuer.	Verwaltungskosten.	Zahl der Fabriken.	Menge d. verarbeiteten Rüben. Ctnr.
Preußen und Enklaven	16,669,153	468,094	55,688	127	9,361,886
Luxemburg	189,783	—	—	—	—
Baiern	4,526,650	5,206	988	6	104,115
Sachsen	1,894,431	2,646	412	2	52,925
Würtemberg	1,805,558	17,877	1,429	2	357,549
Baden	1,360,599	64,312	1,851	2	1,286,243
Kurhessen	731,584	2,481	1,060	3	49,514
Hessen-Darmstadt . . .	862,917	—	—	—	—
Thüringen	1,014,954	6,551	982	3	131,016
Braunschweig	247,070	7,274	960	2	145,485
Nassau	425,686	—	—	—	—
Frankfurt wird gerechnet mit Kopfantheilen	294,007	1,847	—	1	36,938
	30,022,392	576,287	63,370	148	11,525,671

Es verarbeiteten:

Preußen . . . . . in 116 Fabriken 8,492,365 Ctnr. Rüben
und die Enklaven:
Anhalt-Bernburg . . . . 6 „ 502,741 Ctnr. „
Anhalt-Köthen . . . . 4 „ 358,955 Ctnr. „
Adisleben . . . . . 1 „ 7,825 Ctnr. „

In 127 Fabriken 9,361,886 Ctnr. Rüben. (Pr. St.-Anz.)

---

* **Breslau,** 22. Septbr. [Produktenmarkt.] Die Hoffnung, die wir am verflossenen Sonnabend hatten, daß sich die Getreidepreise um etwas drücken würden, hat sich nicht bestätigt, wir sind vielmehr bei den schwachen Zufuhren, die heute stattgefunden, eher höher gegangen, ohne daß eine besondere Veranlassung vorhanden wäre. — Weizen, wovon noch immer sehr wenig zum Markte kommt, war ganz besonders begehrt, und nicht allein, daß Prima-Qualitäten bedeutend über Notiz bezahlt wurden, so blieben geringe und mittle Gattungen ebenfalls sehr gesucht und bedangen hohe Preise; es holte weißer W. 57 bis $62\frac{1}{2}$ Sgr., auch 63 Sgr., und gelber W. 56 bis $61\frac{1}{2}$, auch 62 Sgr. Zum Versandt können diese Preise nicht angelegt werden, unsere Mühlenbesitzer sind jedoch sehr schwach versorgt, ebenso wird für Sachsen einiges gesucht, wodurch die Steigerung hervorgerufen wird. Roggen war ebenfalls besser, als am Sonnabende, und derselbe wurde von 45 bis 52 Sgr. bezahlt. Nach Gerste war besonders große Frage, und Käufer bewilligten 35 bis 37, in einem Falle auch $37\frac{1}{2}$ Thlr. Hafer blieb ziemlich unverändert, und man bezahlte 24 bis $26\frac{1}{2}$ Sgr. Erbsen ebenfalls mehr begehrt, und es bleibt dafür 42 bis 46 Sgr. zu bedingen.

Oelsaaten haben auch einen festeren Standpunkt angenommen, es galt Raps 74 bis 76 Sgr., und Sommerrübsen 54 bis 58 Sgr., Leinsaat à 60 bis $67\frac{1}{2}$ bezahlt.

Von Kleesaat war heute wenig am Markte, der Begehr dafür bleibt gut, ohne daß sich Preise wesentlich veränderten, nur die feineren Sorten von weißer würden etwas mehr bedingen, wenn davon Partien offerirt würden. Auch nach rother vermehrt sich der Begehr, es ist jedoch von alten Sorten sehr wenig vorräthig, und neue Saat kommt noch sehr sparsam zum Markte. Wir notiren weiße 5 bis $11\frac{2}{3}$, feinste bis 12 Thlr. und rothe 10 bis 12 Thlr. nach Qualität.

Spiritus genießt in loco wenig Frage, à $8\frac{1}{6}$ Thlr. werden zwar Kleinigkeiten begeben, größere Posten wären jedoch dazu nicht anzubringen. Auf Lieferung für Frühjahr wurden einige 100 Eimer à $8\frac{1}{6}$ Thlr. verkauft, für die Wintermonate wird $7\frac{5}{6}$ Thlr. gefordert.

Rüböl bleibt bei schwachem Geschäft unverändert.

Zink war heute fest, und für loco bleibt willig 4 Thlr. 1 Sgr., sowie ab Gleiwitz 3 Thlr. 26 Sgr. zu bedingen.

Gestern hatten wir vom Morgen bis Mittag fortwährend starke Regengüsse, seitdem ist der Himmel klar geworden und es begünstigt uns auch heute das schönste Wetter.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 21. Septbr.:	17 Fuß 9 Zoll.	6 Fuß 10 Zoll.
Am 22. Septbr.:	17 „ 3 „	5 „ 10 „

Liverpooler Baumwollmarkt, vom 16. September. Verkäufe 6000 B., wovon 1800 B. an Spekulanten und für Export, bei sehr festem Markt. — Vom 17. September. Umsatz 7000 B. Preise unverändert. — Vom 18. September. Umsatz 6000 Ballen. — Preise unverändert.

Stettin, 20. September. Weizen weniger gehandelt. Englands Märkte ziehen nicht, oder bewilligen nur kleine Preise; dagegen wurden fürs Inland und Schweden wenige Ankäufe gemacht. Pomm. gelb. Weizen 90—91 Pfd. wurde zu $52\frac{1}{2}$—54 Rtl. gehandelt, poln. bunte und weißbunte Waare auf 55—59 Rtl. pr. 25 Schfl. gehalten, schles. gelb 89 Pfd. loco 51 bis 52 Rtl., pr. Frühj. 89 Pfd. abzuladen, 53—$52\frac{1}{2}$ offerirt, nur 51 Rtl. geboten. Heute keine Aenderung, matter Ton; für schles. 89 Pfd. pr. Frühj. 52, loco 51 Rtl. geboten. Roggen. Die Preise müssen nun ca. 1 Rtl. niedriger, als vor 8 Tagen, angenommen werden. Der Umsatz war gering, die Offerten waren bedeutend, weil Viele ihre Gewinne realisiren möchten, während man zu den bestehenden Preisen noch wenig Vertrauen gewinnen kann. Eff. Waare mehr Angebot als Nehmer. 83—84 Pfd. loco 45 Rtl. angeboten, pr. Sept.-Okt. 44—$45\frac{1}{2}$, Okt.-Nov. 44—43, Frühj. $42\frac{1}{2}$—42 Rtl. Heute lustlos, pr. Sept.-Okt. 45, Okt.-Nov. $43\frac{1}{2}$ Rtl., Frühj. 42 bleibt Br. Gerste mehr beachtet, pr. Sept.-Okt. 75 Pfd. ist 29 Br. $28\frac{1}{2}$ Gld., loco 75 Pfd. 30—31, pr. Frühj. in lebhafter Frage, 75 Pfd. $29\frac{1}{2}$ geb., 30 Rtl. gef. — Hafer loco 22—23 Rtl., pro Frühjahr 52 Pfd., pomm. $22\frac{1}{2}$ Br., 22 Rtl. Gebot. — Rüböl verblieb in fester, eher steigender Tendenz; loco $9\frac{17}{24}$ Rtl., $9\frac{3}{4}$ bez., Sept.-Okt. $9\frac{3}{4}$ bez., $9\frac{5}{6}$ Ford., Okt.-Nov. $9\frac{5}{6}$—$\frac{11}{12}$, Dez.-Jan. $10\frac{1}{6}$. Spiritus in fester Haltung: loco $20\frac{1}{4}$—20 pCt., pr. Sept.-Okt. 20 Br., Frühj. $20\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$—$20\frac{1}{4}$ bez. u. Br. Hering, neuen schott. f. br. $6\frac{1}{2}$, Ihlen $4\frac{3}{4}$ Rtl. unverst.

Berlin, 20. September. Weizen loco nach Qual. 52—57 Rtl. Roggen loco $44\frac{1}{4}$ bis $47\frac{1}{2}$ Rtl., Lieferung pr. Sept., Sept.-Okt. u. Okt.-Nov. 44 bez. u. Gd. Frühj. 1852 $43\frac{1}{2}$ bis 44 bez. 44 G. Große Gerste 31—32 Rtl. Hafer loco 22—24 Rtl., schwimm. $21\frac{1}{2}$—$22\frac{1}{2}$ Rtl., Sept.-Okt. $21\frac{1}{2}$ Rtl. Frühj. 1852 22 Rtl. Rüböl loco $10\frac{1}{6}$ Br. $10\frac{1}{12}$ Gd. Sept.-Okt. 10 bez. $10\frac{1}{12}$ Br. $9\frac{11}{12}$—10 G.

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 14. bis 20. Septbr. d. J. wurden befördert 7134 Personen und eingenommen 20132 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 14. bis 20. Septbr. d. J. wurden befördert 1272 Personen und eingenommen 1156 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 14. bis 20. Septbr. d. J. wurden befördert 1907 Personen und eingenommen 2634 Rtlr.

Wilhelms-Bahn. In der Woche vom 13. bis incl. 19. Septbr. d. J. wurden befördert 1751 Personen und eingenommen 2873 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche vom 14. bis 20. Sept. d. J. wurden 3383 Personen befördert und eingenommen 3375 Rtlr. 23 Sgr. 10 Pf.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Die Zahl derjenigen Personen, welche von den Herren Köpp und Schütte zur Londoner Ausstellung befördert worden sind, beläuft sich jetzt auf circa 1400. Herr Köpp, der das Geschäft von Berlin aus leitete, während Herr Schütte sich in London befand, um die daselbst Anlangenden mit den nöthigen Wegweisern und sonstigen Erfordernissen auszurüsten, beabsichtigt am Ende dieses Monats die Expedition zu schließen. Zuvor aber wird er noch eine größere Schlußtour veranstalten und sich persönlich an die Spitze derjenigen stellen, welche die Weltausstellung noch vor ihrem Ende, das bekanntlich am 11. Oktober erfolgt, kennen lernen wollen. Daß hierdurch den Reisenden größere Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten als sonst geboten werden, ist klar; Herr Köpp hat auch bereits bei den zwei kleineren Lustfahrten nach Potsdam, welche er ebenfalls persönlich leitete, in dieser Beziehung ein anerkennenswerthes Organisationstalent bewiesen. Die Feierlichkeiten, welche am Schlusse der Ausstellung in London stattfinden und denjenigen der Eröffnung nicht viel nachgeben werden, geben dieser Fahrt ein besonderes Interesse. — Man rechnet in London darauf, daß Kossuth den Schlußfeierlichkeiten ebenfalls beiwohnen werde. (Const. Z.)

— (Berlin.) Gewöhnlich pflegen Angeklagte resp. Verurtheilte mit der ihnen vom Richter zuerkannten Strafe nicht zufrieden zu sein, weil sie ihnen zu hoch erscheint. Vor einigen Tagen ereignete sich bei einer vor der 2ten Deputation des Kriminalgerichts stattgehabten Verhandlung wegen Arbeitsscheu gerade der entgegengesetzte Fall. Der Angeklagte stand zum erstenmal wegen dieses Vergehens vor den Schranken, und der Staatsanwalt beantragte deshalb eine 7tägige Freiheitsstrafe gegen ihn. Auf die Frage des Präsidenten an den Angklagten, ob er gegen diesen Antrag etwas zu erinnern habe, erwiderte er, daß ihm die Strafe zu gering erscheine, er müsse härter bestraft werden. Da sich die Strafe indessen nicht nach dem Wunsche des Angeklagten formuliren läßt, so erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten zu der vom Staatsanwalt beantragten Strafe. Der Angeklagte befragte sich hierauf noch privatim, ob er gegen dieses Urtheil appelliren könne, weil die Strafe zu gering sei, und beruhigte sich erst, als ihm bedeutet wurde. daß eine solche Appellation keinen Erfolg haben werde.

— (Mrs. Bloomer in Amerika), die Prophetin der neuen Frauentracht, hat in London an Mrs. Dexter eine eifrige Jüngerin gefunden. Am 15. Abends hielt Mrs. Dexter in Fitzroy-square eine Vorlesung über Kleiderreform. Die Halle war zum Erdrücken voll — nicht blos von jungen Männern, sondern auch von Frauen aus dem Mittelstande. Der niedrige Eintrittspreis — 3 d. Gallerie, 2 d. Saal — hatte ein entsetzliches Gedränge am Eingang veranlaßt; die Leute an der Kasse wurden weggefluthet, und Hunderte kamen gratis in den Saal. Die Prophetin erschien in schwarzer, atlassener Halbtürkentracht, die eben nicht unanständig, eher unbeholfen und ungraziös aussah, indem die „Unaussprechlichen" kleinen Luftballons glichen. Sie begann mit einiger Schüchternheit, entwickelte aber bald eine echt weibliche Zungenfertigkeit und brachte durch ihre Kritik von Miedern, Unterröcken, Schleppen und anderm Zubehör der traditionellen Frauentoilette die Lacher auf ihre Seite. Zum Schluß erhielt sie allgemeinen Beifall, und entfernte sich mit einem bescheidenen Knix. Sie ist eine kleine Soubrettengestalt von etwa 35 Jahren.

— (Englischer Kunst-Enthusiasmus.) Vor einigen Tagen erregte ein Engländer in den Gemäldesälen des Berliner Museums allseitige Aufmerksamkeit. Er trug einen blaßgelben Frack, blaßgelbe Pantalons, grüne Weste, rothe Kravatte und einen zerwühlten grauen Filzhut. — Mit dem Kataloge in der Hand ging er von Gemälde zu Gemälde und bezeichnete in dem Buche jede Nummer mit einem Strich, als Zeichen, daß er sich von ihrem Vorhandensein persönlich überzeugt habe. Am Ausgange blieb er mit untergeschlagenen Armen stehen und flüsterte im vollendeten Spleen: Langweilig, worauf sein Kammerdiener ihm mit einem tiefem Bückling erwiderte: „Sie sind bewunderungswürdig!" — Da trabte eine Ochsenheerde am Lustgarten vorüber. Wie elektrisirt fuhren die beiden Britten auf, musterten die wohlgenährten Thiere durch die Lorgnons und seufzten unisono: „Rostbeef."

— Ueber den Verlauf der Ueberschwemmung zu Arad berichtet man sehr viel Trauriges: Ueber 80 Häuser liegen eingestürzt. Die Leichname vieler Ertrunkenen werden schon aufgefunden. Mehrere Familien der ärmeren Klassen irren obdachlos herum und ein unseliges Elend lagert in der Gegend der niederen Häuser, welche theils eingestürzt, theils verwüstet sind.

[589] **Bekanntmachung.**

Die nachstehend aufgeführten in den Glazer Rent-Amts-Ortschaften zur Ausführung gekommenen Reallasten-Ablösungen als:

der Gemeinde Grunwald
" " Gränzendorf
" " Neuheide
" " Mühldorf
" " Friedrichsgrund
" " Carlsberg
" " Piltsch
" " Kaltwasser
" " Biebersdorf
" " Dörnikau
" " Neudorf
" Stadt Glaz
— Im Glazer Kreise.

" Gemeinde Pohldorf
" " Stubengrund
" " Nesselgrund
" " Alt Waltersdorf
" " Neu Weistritz
" " Voigtsdorf
" " Spätenwalde
" " Aspenau
— Im Habelschwerdt. Kreise.

werden zur Ermittelung unbekannter, zu den Verhandlungen mit herangezogenen Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen Denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 3. Nov. d. J.

in dem Parteien-Zimmer der unterzeichneten Behörde anberaumten Termin zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zum Zeitpunkt der Meldung mit den vorläufig legitimirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festgestellt worden ist.

Breslau, den 17. Sept. 1851.

Königl. Regierung.
Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.
v. Ebertz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Sonnen-Straße Nr. 15 belegenen, auf 9376 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den. 22 Oktober 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden hierdurch vorgeladen:

1) alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen;
2) die verw. Czirn v. Terpitz, Reinholdine, geb. Helwing;
3) die Hermine, Hedwig, Pauline, Geschwister Czirn v. Terpitz.

Breslau, den 1. April 1851.

[421] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter Nr. 41 der Matthias-Straße belegenen, auf 3001 Rthlr. 13 Sgr. 4½ Pf. geschätzten Hauses nebst Gärtchen und Feldacker haben wir einen Termin

auf den 29. Dezember 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden der Brunnen-Meister Friedrich Wilhelm Wolff oder dessen Erben vorgeladen.

Breslau, den 6. August 1851.

[596] Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

---

[420] Zum nothwendigen Verkaufe der den Brunnen- und Röhrmeistern Karl Krause und Karl Hildebrand gehörigen, zu Rosenthal sub Nr. 19 des Hypothekenbuchs belegenen Kretscham- und Ziegelei-Besitzung, welche in ihrem ganzen Umfange auf einen Ertragswerth von 14,158 Thlr. und einen Materialwerth von 14,921 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt worden ist, haben wir einen Termin auf

den 24. Okt. d. J., Vorm. 11½ Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Dr. v. Reinbaben in unserm Parteien-Zimmer anberaumt

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastationsregistratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden folgende, nicht näher ermittelte Hypothekengläubiger, als: die Elisabeth Dorothea und Ludwig Traugott Geschwister Munke, resp. deren Vormundschaft, der Kretschmer Gottlob Kusche, resp. dessen Erben, und die Henriette Juliane Dorothea, verehelichte Klose, geb. Scholz, öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 26. März 1851.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

---

[585] **Bekanntmachung.**

Die bei dem Pfandleiher Brunschwitz hierselbst in der Zeit vom 2. Juli 1849 bis 29. Juni 1850 niedergelegten, zur Verfallzeit nicht eingelösten Pfänder, bestehend in Kleiderstoffen, Leinwand, Kleidungsstücken, Wäsche, Silbergeräth, Uhren, Schmucksachen und anderen Gegenständen, sollen

am 1. Dezember 1851,
Vormittags 9 Uhr,
in der Pfandleihanstalt des rc. Brunschwitz, Ketzerberg Nr. 6 hierselbst,

durch den Auktionator Reimann versteigert werden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche in der gedachten Zeit Pfänder niedergelegt haben, aufgefordert, solche noch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder wenn sie gegen die Pfandschuld gegründete Einwendungen zu haben meinen, diese dem Gerichte noch vor dem Termine zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit seinen Einwendungen gegen die Pfandschuld gehört werden wird.

Breslau, den 2. September 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[575] **Bekanntmachung.**

Die Beschaffung des circa 1000 Klaftern betragenden Bedarfs an weichem Brennholz für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1852 soll wie bisher im Wege eines Submissions- und Licitations-Verfahrens bewirkt werden, wozu auf den 25. d. M. Vormittags von 10—12 Uhr ein Termin in unserm Geschäftslokal, Kirchstraßen- und Graben-Ecke, anberaumt ist.

Lieferungs-Lustige werden eingeladen, ihre schriftlichen Offerten vor Eröffnung des Termins versiegelt an uns abzugeben und an diesem selbst behufs weiterer Verhandlung persönlich zu erscheinen.

Die der Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen können vorher täglich bei uns eingesehen werden.

Breslau, den 13. September 1851.

Königliche Garnison-Verwaltung.

---

[597] **Ediktalladung.**

Die unbekannten Inhaber der unten bezeichneten schlesischen Pfandbriefe werden nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung (Thl. I. Tit. 51. §§ 126. 127) hierdurch aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zinstermin Johannis 1852, spätestens aber in dem auf den

2. August 1852, Vorm. 11 Uhr,

anberaumten Termine in unserem Kassenzimmer hierselbst sich zu melden, widrigenfalls jene Pfandbriefe durch richterliches Erkenntniß werden amortisirt und im Hypothekenbuche gelöscht, den unten genannten Extrahenten des Aufgebots aber an Stelle derselben neue Pfandbriefe, oder, insoweit eine Kündigung nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Dezember 1848 (G. S. von 1849, S. 76 ff.) stattgefunden, die Valuten werden ausgereicht werden.

Schonowitz O.S. Nr. 30 zu 150 Rtl.; O.N. Märzdorf N.G. Nr. 84 zu 50 Rtl.; Neuwalde O.M. Nr. 26 zu 100 Rtl.; Ulbersdorf O. M. Nr. 32 zu 300 Rtl. Extrahent: verw. gew. Bauer Niklaus, verehelichte Langner geb. Ender zu Graduschwitz.

Wolfshayn und Martinswalde S.J. Nr. 35 zu 200 Rtl. Extrahent: Oekonom Ed. Pauke zu Laubnitz.

Hermsdorf bei Weidenau N.G. Nr. 15 zu 200 Rtl. Extrahent: Hegemeister Wiltschke zu Teichvorwerk.

Krickau B.B. Nr. 5 zu 100 Rtl. Extrahent: das vormalige Gerichtsamt Ossen bei Poln. Wartenberg.

Hennersdorf B.L. Nr. 81 und Nr. 232 zu 20 Rtl. Extrahent: Eisenbahnarbeiter Joh. Karl Scholz zu Neuguth bei Polkwitz.

Ellguth-Schmarker O.M. Nr. 9 zu 100 Rtl. Extrahent: Kaufmann Karl Gottlob Steinberg zu Löwenberg.

Posnitz O.S. Nr. 30 zu 400 Rtl. Extrahent: Bauer Andreas Geiger zu Dammerau bei Grünberg.

Hünern L.W. Nr. 53 zu 100 Rtl.; Cattern II. weltl. Antheil B.B. Nr. 12 zu 100 Rtl.; Radaxdorf B.B. Nr. 12 zu 100 Rtl.; Neuvorwerk O.M. Nr. 26 zu 200 Rtl.; Extrahent: Erbscholtiseibesitzer Ernst Fey zu Dammer.

Gorkau S.J. Nr. 23 zu 500 Rtl.; Baranowitz O.S Nr. 44 zu 150 Rtl.; Pawonkau O.S. Nr. 102 zu 165 Rtl.; Seichwitz, Ober, O.S. Nr. 19 zu 50 Rtl.; Hannsdorf, Ober, M G. Nr. 33 zu 50 Rtl. Extrahent: Lehrer Großpietsch hierselbst.

Breslau, den 8. September 1851.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.
H. Graf v. Burghauß. Graf Pückler.

---

[600] **Brennholz-Verkauf.**

Dienstag den 30. Septbr. d. J. früh von 8 bis 10 Uhr sollen im Kretscham zu Grüntanne die auf dem Verkaufsplatz daselbst stehenden Brennhölzer:

a) Rüstern 2 Klaftern Scheit, 6 Klaftern Rumpen; b) Erlen 120 Klaftern Scheit, 36 Schock Reisig,

von 11 Uhr ab im Forsthause zu Kanigura, die daselbst stehenden Brennhölzer:

a) Eichen, 50 Klaftern Knüppel, 46 Klaftern Rumpen, 80 Klaftern Stock; b) Buchen, 25 Klaftern Scheit, 40 Klaftern Rumpen; c) Rüstern 3¾ Klaftern Scheit, 43 Klaftern Knüppel, 54 Klaftern Rumpen; d) Erlen, 161 Klaftern Knüppel; e) Birken, 3 Klaftern Knüppel und f) Linden, 2 Klaftern Knüppel,

Freitag den 3. Oktober d. J. von früh 9 Uhr ab an der Lindner Fähre, folgende Brennhölzer:

a) Eichen, 350¾ Klaftern Scheit, 25½ Klaftern Knüppel, 34¾ Klaftern Rumpen, 1 Klafter Rodestock, 26¾ Schock Reisig; b) Buchen, 37½ Schock Reisig: c) Rüstern, 108 Klaftern Scheit, 12 Klaftern Knüppel, 4 Klaftern Rumpen, 15¾ Schock Reisig; d) Erlen, 30½ Klafter Scheit, ¼ Klafter Knüppel; e) Linden und Aspen, 159½ Klafter Scheit, 5¾ Klafter Knüppel, 2½ Klafter Rodestock, 4 Klaftern Rumpen, 118½ Schock Reisig, gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Peisterwitz bei Ohlau, den 21. Sept. 1851.

Der königl. Oberförster Krüger.

Galmei-Licitation.

Auf der Karl-Gustav-Grube werde ich **Dinstag den 30sten d. M.,** Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend verkaufen:

2500 Ctr. weißen Stück-Galmei,
2500 Ctr. Wasch-Galmei und
500 Ctr. Graben-Galmei.

Die Verkaufsbedingungen sind die bekannten.

Beuthen O/S., den 21. Sept. 1851.

[1304] Der Schichtmeister R. Scholtz.

[2813] Die in vier Wochen definitiv erfolgende Theilung des Nachlasses des am 14. September 1850 verstorbenen Kaufmanns Ernst Volkmann in Wohlau, wird hierdurch mit Bezug auf § 137 seq. I. 17. A. L. R. öffentlich bekannt gemacht.

Wohlau und Breslau, den 20. Sept. 1851.

Die E. Volkmannschen Erben.
In deren Namen: August Volkmann.

---

[598] **Pferde-Versteigerung.**

Mittwoch den 24. September, früh 10 Uhr, sollen in der alten Reitbahn des königl. 1. Kürassier-Regiments 7 königl. Dienstpferde wegen Ueberzähligkeit gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Das Kommando
des königl. 1. Kürassier-Regiments.

[1307] **Auktion.**

Dienstag den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktionsgelaß, alte Taschenstr. Nr. 3, 4 eiserne Oefen, 1 Lokomotiv-Winde, verschiedene Gasröhren, 8 Stück Schraubstöcke und eine Partie feiner englischer Stahl meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

R. Reimann, gerichtl. Auktionator.

[2837] **Auktion.**

Donnerstag den 25. d. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr ab, soll an der Sandkirche Nr. 1, der Nachlaß der verw. Reg.-Kanzlei-Inspektor Haupt, bestehend in Uhren, Leinenzeug, Betten, Möbeln, Hausgeräth, Kleidungsstücken rc. meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Liebich,
öffentlicher Auktionator.

[2849] **Auktion.**

Mittwoch den 24. d. M. Nachm. von 2 Uhr ab sollen auf dem neuen Packhofe in der Nikolai-vorstadt circa

80 Ctr. altes Schmiedeeisen und
60 Ctr. Maschinengußeisen

in Partien von 5—6 Ctr. meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Liebich,
öffentlicher Auktionator.

---

[517] Das **Amt eines Oberförsters** für die bedeutenden städtischen Forsten ist erledigt und soll durch einen wissenschaftlich und praktisch gebildeten und durch Ablegung der für die Erlangung einer Staats-Oberförsterstelle vorgeschriebene Staatsprüfung als völlig qualifizirt erscheinenden Oberförster wieder besetzt werden. Mit der Stelle ist ein Gehalt von 800 Thlr., freie Dienstwohnung mit 7 Morgen Landes (Kulmischen Maßes) und 25 Klaftern kiefern Deputatholz verbunden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle fordern wir hiermit auf, sich unter Einreichung des Staatsprüfungs-Attestes und der sonstigen Zeugnisse bis zum 31. Dezember d. J. hier in Danzig bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Danzig, den 15. August 1851.

Gemeinde-Vorstand.

[2822] **Anzeige.**

Den Mitgliedern der Georg v. Giesche-schen Gesellschaft hiermit die Anzeige: daß die diesjährige General-Versammlung zum 8. Okt. d. J. früh 9 Uhr im Comtoir Albrechtsstraße Nr. 27 stattfindet.



[1302] **Schluß-Expedition der Herren Köpp und Schütte von Berlin über Calais nach London.**

Am 30sten d. M. bezwecken die Herren Köpp und Schütte unter persönlicher Begleitung des Herrn Köpp die letzte und zwar gemeinschaftliche Expedition nach London zu unternehmen.

Mehrere Theilnehmer haben sich bereits hierzu eingezeichnet, und da nicht zu bezweifeln, daß diese Fahrt eine interessante sein wird, so dürfte es denjenigen, welche bisher abgehalten waren, die Londoner Industrie-Ausstellung, die am 11. Oktober d. J. unter großen Festlichkeiten geschlossen wird, zu besuchen, sehr zu empfehlen sein, sich dieser letzten Expedition anzuschließen.

Alle diejenigen, welche durch meine Vermittelung sich der Reise-Gelegenheit der Herren Köpp und Schütte bedienten, haben mir theils schriftlich, theils mündlich ihre vollkommene Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Diese Kundgebungen der allgemeinsten Zufriedenheit wiesen am schlagendsten die giftigen Angriffe zurück, welche anfangs auf dieses gemeinnützige Unternehmen gemacht wurden. Die abgeschossenen Pfeile prallten auf ihre Schützen zurück, sie verfehlten gänzlich ihren Zweck, und die Warnung eines schlesischen Organs, welches sich stets mit Wahrheitsliebe und genauer Sachkenntniß brüstet, stellte sich als grundlos und lächerlich dar.

Diese Schluß-Expedition geht den 30. September c. a. Abends um 10 Uhr unter den bekannten Bedingungen von Berlin ab und nehme ich hierzu noch Einzeichnungen bis den 28. September Abends entgegen.

C. A. Kudraß,
Herrenstr. Nr. 20.

[1295] **Anerkennung.**

Am 26. Juli d. J. waren bei dem Brande auf dem zur Rittmeister Stegmannschen erbschaftlichen Liquidationsmasse, über welche ich als Kurator bestellt bin, gehörigen Rittergute Mükkendorf 11 Fuder weißer Samenklee und eine Quantität Heu in der Scheuer, in welcher diese Gegenstände untergebracht waren, mit verbrannt. Da diesen Gegenständen in der Police ein anderes Lokal angewiesen war, so lehnte die Direktion der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau die Zahlung der Versicherungs-Summe von 196 Rtl. 10 Sgr. anfänglich ab, wozu sie nach den Bedingungen der Police vollkommen befugt war, bewilligte jedoch später auf eine Vorstellung von mir aus edler Rücksicht auf die nachtheiligen Folgen, welche die Nichtgewährung der vollen Entschädigung für den Guts-Sequestor, welcher für den Verlust mit der von ihm bestellten Kaution hätte aufkommen müssen, die ganze Versicherungs-Summe.

Ich fühle mich durch dieses edle und anständige Benehmen der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft gedrungen, diesen Fall, welcher geeignet ist, das Vertrauen, welches die Gesellschaft bereits in hohem Grade besitzt, noch mehr zu befestigen, durch diese öffentliche Bekanntmachung zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Es giebt allerdings Fälle, in welchen die Ehre und der Anstand erheischt, von dem strengen Rechte keinen Gebrauch zu machen. Ein solcher Fall liegt hier vor.

Strehlen, den 14. Sept. 1851.

Morgenstern,
Rechts-Anwalt und Notar.

[1313] Der von mir unterm 12. d. Mts. annoncirte Posten eines Kanzlei-Gehülfen auf der Herrschaft Wziusko bei Landsberg O.-S. ist bereits vergeben.

Graf von Bethusy.

[2845] **Verlobungs-Anzeige.**
Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Anna Brich mit dem königlichen Feldmesser und Landschafts-Kondukteur Herrn Büttner aus Glaz, beehre ich mich Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Großen bei Dyhrnfurth, den 20. Sept. 1851.
Ernestine, verw. Zindler verw. gew. Brich.

Anna Brich,
Franz Büttner,
empfehlen sich als Verlobte.

[2828] **Entbindungs-Anzeige.**
Heute Abend 6½ Uhr war ich so glücklich, von meiner geliebten Frau, Henriette, geb. Sabensky, mit einem Töchterchen beschenkt zu werden.
Trachenberg, den 20. Sept. 1851.
J. Seidenberg.

[2815] (Statt besonderer Meldung.)
Heute Abend 7 Uhr entschlief sanft nach langen Leiden unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante Pauline Herrmann. Diese Anzeige widmen theilnehmenden Verwandten und Freunden:
die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Breslau, den 21. Sept. 1851.

[1312] **Todes-Anzeige.**
Gestern Abend gegen 12 Uhr verschied meine gute Schwägerin, die verwittw. Frau Amalie Bardt, geb. Berlach im 36. Lebensjahre.
Posen, den 21. Septbr. 1851.
Carl Bardt, für seine Geschwister und für die hinterbliebenen unmündigen Kinder
Ida, Anna und Emma Bardt.

[2850] **Todes-Anzeige.**
Mit betrübtem Herzen, allen Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß meine gute liebe Frau Amalie, geb. Mehder, heute Vormittag 10¾ Uhr, nach voran gegangenen schweren Leiden, an der Lungensucht zu einem besseren Leben sanft entschlafen ist.
Breslau, den 22. September 1851.
A. Prawit.

[2821] **Todes-Anzeige.**
Gestern entschlief sanft unsere unaussprechlich geliebte, hoffnungsvolle zweite Tochter Amalie, 8 Jahre alt, nach zweitägiger Krankheit am Scharlachfieber. Diese Anzeige widmen wir tiefbetrübt allen unsern Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung.
Oppeln, den 20. September 1851.
Major Beer und Frau.

[2827] **Danksagung.**
Allen Freunden und Bekannten, sowie den geehrten Lehrern und Mitschülern, die bei der Beerdigung unseres ältesten Sohnes Benno, am 21. d. M., uns eine so aufrichtige Theilnahme erwiesen, können wir nicht unterlassen, unsern heißesten Dank hierdurch auszudrücken. Möge der Allgütige Jeden vor einem gleichen Schicksal bewahren.
Breslau, den 22. Sept. 1851.
J. Süßkind und Frau.

[2805] Ein unverheiratheter **Beamter,** Sohn anständiger Eltern, hoch in den 20r Jahren, welcher in verschiedenen Gegenden als Beamter und Administrator fungirt hat, über seine Tüchtigkeit die genügendsten Zeugnisse besitzt, sucht zu Weihnachten d. J. oder zu Ostern k. J. als Administrator oder Inspektor, oder auch als Rechnungsführer oder Rentmeister eines Gutes ein Unterkommen. (Die Gegend ist ihm egal.) Er steht jetzt noch in Diensten und verläßt denselben nur wenn sein Wunsch in Erfüllung geht und sieht weniger auf Gehalt, als auf anständige Behandlung. Portofreie Adressen unter K. M. übernimmt und befördert Herr Liedecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

[2688] Ein unverheiratheter geprüfter jüdischer Elementarlehrer, der zugleich die Funktion eines Kantor und Schächters zu verrichten vermag, kann sofort diese Stellung antreten, und ist das Nähere bei dem hiesigen unterzeichneten Vorstande zu erfahren.
Reichenbach (Schlesien), den 17. Sept. 1851.
L. Naphtali,
S. Hirschmann.

[2747] Bei einem katholischen Gymnasiallehrer hierselbst können ein oder zwei **Pensionäre** ein sehr anständiges Unterkommen finden. Das Nähere in der Aderholzschen Buchhandlung, Ring Nr. 53.

[2776] **Verloren!**
Ein schwarzer flockhäriger Hühnerhund, mit weißer Brust, auf den Namen „Mylord" hörend, ist mir abhanden gekommen. Wer denselben an das Wirthschafts-Amt zu Hennersdorf, Grottkauer Kreises, oder an mich in Breslau, Tauenzien-Platz Nr. 3 abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.
v. Weigel.

Theater-Repertoire.
Dinstag den 23. Septbr. Vierte und letzte Extra-Vorstellung zum dritten Abonnement von 70 Vorstellungen. Auf vielfaches Begehren: **„Martha"**, oder: **„Der Markt zu Richmond."** Oper mit Tanz in 4 Abtheilungen, Musik von Fr. v. Flotow.
Mittwoch den 24. Septbr. Zum ersten Male: **„Adrienne Lecouvreur."** Drama in 5 Akten, nach dem Französischen der Herren Scribe und Legouvé frei bearbeitet von H. Grans.

Während der drei Monate Oktober, November und Dezember c. findet das vierte diesjährige Abonnement von 70 Vorstellungen statt, zu welchem von heute ab Bons für je 2 Rthlr. im Werthe von 3 Rthlrn. ausgegeben werden. Diese Bons sind im Theater-Bureau zu haben und für die jedesmalige Tagesvorstellung Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr umzutauschen.

[1154] **Im alten Theater.**
Heute den 23. September:
Cyclorama des Mississippi-Flusses.
Anfang 7½ Uhr. Kassenöffnung 6½ Uhr. Billets sind bei den Herren Bote und Bock bis Abends 6 Uhr zu haben.

---

[599] Die Ausführung mehrerer Bauten in dem herzogl. Gefangenenhause in Oels soll am 2. k. M., Vormittags um 11 Uhr, im Gasthofe zum braunen Hirsch daselbst an den Mindestfordernden verdungen werden. Jeder Licitant hat vor Abgabe seiner Forderungen eine Kaution von 100 Thlrn. bei der königlichen Kreis-Steuerkasse niederzulegen.
Breslau, den 20. Sept. 1851.
Zahn, Bauinspektor.

[2 36] **Liebich,** öffentlicher Auktionator, wohnt **Ketzerberg Nr. 21.**

[2814] **Unterricht für Forte-Piano** ertheilt bei billigem Honorar:
Herrmann, Musiklehrer,
wohnhaft Mühlgasse Nr. 22, hinten heraus.

[1298] Sollte ein im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Breslau angestellter Kreisgerichts-Sekretär, der Kaution zu zahlen im Stande ist, Willens sein, seine Stelle gegen eine solche beim Kreisgericht zu Strehlen und zwar bei der dazu gehörigen Gerichtsdeputation zu Nimptsch, zum 1. Januar 1852 zu vertauschen, so wolle sich derselbe dieserhalb baldigst an den Kreisgerichts-Sekretär v. Unruh zu Strehlen wenden. Angenehme Lage und Billigkeit des Orts dürften den vorgeschlagenen Tausch Manchem angenehm machen.

Schweizer-Haus.
[2832] Heute im Glasbalkon **großes Konzert der Breslauer Musikgesellschaft** unter Direktion des Hrn. Jacoby Alexander.

[1311] **Für Kapitalisten.**
Am 26. d. Mts. werden 61 Kuxe der auf Brzezinkaer Gebiete liegenden Steinkohlengrube „Przemza" an den Meistbietenden subhastive vor dem königl. Kreisgericht in Beuthen verkauft. Die Kohle dieser Grube zählt zu den besten Oberschlesiens, und ist ihr Absatz nicht nur durch die nahe Eisenbahn, sondern auch per Przemza-Fluß nach dem Krakauer Gebiete und Galizien erleichtert. Der Erwerber dieser Grube faßt gleichsam Fuß zum Erwerb des gleichfalls bald zum Verkaufe kommenden Rittergutes Slupno und Brzezinka, **welches mit seinen anderen 17 Kohlengruben, Galmei-Gruben-Antheilen und den reichhaltigsten Thon-Eisenstein-Lagern, ein zweites Seraing zu werden verspricht, wenn sich ein Cocqueril dafür findet.** K.

[2839] Es wird eine **tüchtige Schleußerin** verlangt, die mit Nähen, Zeichnen, Waschen, Plätten und mit jeder häuslichen Arbeit gut fort kann und die auch gute Atteste beizubringen hat: Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 20, par terre, erste Hausthüre rechts.

[2842] Ein gut erzogener Knabe, der die Schlosser-Profession erlernen will, kann sich melden Ohlauerstraße Nr. 33.

Der Braunschweiger Keller,
Ohlauerstr. Nr. 5/6, zur Hoffnung,
widmet die ergebene Anzeige, daß die Eröffnung nach vorgenommener Renovirung heute stattfindet, wobei eine eben angekommene Sendung **echt baierischen Bieres** in Ausschank genommen wird.
[2831]

Vorlagen für die Versammlung des Gemeinde-Raths am 25. September.

[1308]

Bescheid der königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern auf das Gesuch, um Erlaß des von der Stadtgemeinde zum Bank-Gerechtigkeiten-Amortisations-Fonds pro 1849 und 1850 geforderten Betrages. — Ergebniß der vorgenommenen Recherche, behufs Verminderung des Aufwandes für das Freischulen-Wesen. — Antrag auf Beschleunigung der Auszahlung der Einquartirungs-Vergütigungen. — Bewilligung von Zuschüssen zu den Etats des Elementarschulen-Wesens und der Frohnveste. — Kommissions-Gutachten über die beantragte Bewilligung der Geldmittel zur Ausführung verschiedener kleinen Baulichkeiten auf dem Packhofe vor dem Nikolaithore, über das Projekt zur Erbauung eines Belvedere auf der Taschenbastion, über die beantragte nachträgliche Bewilligung der Mehrausgaben bei der Verwaltung des städtischen Grundeigenthums pro 1848 und 1850, über eine Anzahl Gesuche in Gewerbebetriebs-Angelegenheiten, über die in Vorschlag gebrachte Translocirung der medizinischen Klinik in das Krankenhospital zu Allerheiligen und über die nachgesuchte Gestattung zur Anlage von Fenstern in dem Hause 9 der Junkernstraße nach dem Gehöfte des Marstallgebäudes. — Rechnungs-Revisions-Sachen. — Bürgerrechts- und sonstige Gesuche.
Gräff Vorsitzender.

[1277] Nicht das Festkomitee, sondern von den 8 Mitglieder desselben nur 6, sehen sich durch die Weise, wie wir in Nr. 248 dieser Zeitung des Komitee's gedacht haben, zu Berichtigungen und Erklärungen genöthigt. Nun haben wir damals in unserer Widerlegung, einer vielfach unrichtigen Korrespondenz, des Komitee's nur gedacht bei dem zu stellenden Antrage auf und bei der Abstimmung über die Ehrenlage für Sr. Majestät, sowie bei dem Herrmannschen Toast. Statt aber bei diesen Punkten stehen zu bleiben, mischen sie Dinge hinein, die ihre Sache gar nichts angehen; im entgegengesetzten Falle würden sie ja stillschweigend zugeben, daß etwas sie näher angeht, als sie Lust haben öffentlich zu bekennen. Sie greifen nämlich unsere Beweise dafür, daß wirklich für Se. Majestät geschossen worden, an, suchen also des anonymen Korrespondenten unrichtige Behauptung zu vertheidigen, wodurch sie freilich nur zu dem Schluß berechtigen, daß Anonymus entweder unter ihrer Auktorität oder doch wenigstens in ihrem Sinne geschrieben habe.

Abgesehen davon, daß demgemäß die Motive ihrer Nöthigung nicht vollständig angegeben sind, geben sie sich durch den Inhalt ihres Artikels solche Blößen, daß es uns beinahe leid thut, sie aufdecken zu müssen. Fast komisch ist es zunächst, wenn sie unsere Behauptung: im Schießbuche steht bei der ersten Lage „für Se. Majestät den König vom Schützenältesten Mühmler" deshalb für unwahr erklären, weil — dieser Vermerk mit zweierlei Dinte geschrieben sei. Also, was mit zweierlei Dinte geschrieben ist, ist nach der Ansicht dieser Herren gar nicht geschrieben! Dann ist es eine etwas dreiste, allerdigs leichte Manier, die Unwahrheit einer Angabe durch bloße Behauptung des Gegentheils beweisen zu wollen, wie jene Herren dies in Beziehung auf die von uns angegebene Zeit für das Sammeln der Unterschriften gethan haben. Wir berufen uns dabei auf das Zeugniß der Herren Klebert und Glaser Sacher, von denen jener um 9½ Uhr die erste, dieser noch vor 11½ Uhr die letzte Unterschrift bei uns vollzogen hat; denn Herr Opitz hat erst, nachdem wir die Liste abgegeben, beim Aeltesten selbst unterzeichnet. Selbst hinsichtlich der von uns angegebenen Majorität ist ihre Widerlegung nicht stichhaltig, obgleich hier die Zahlen für sie zu sprechen scheinen. Denn wohl noch nie haben in Angelegenheiten der Schützengilde bei irgend einer Abstimmung sich überhaupt so viele Mitglieder betheiligt, als sich bei uns für unsern Antrag unterzeichneten, weshalb auch unser Aeltester beim Anblick so zahlreicher Unterschriften ganz recht hatte zu sagen, er sehe, daß wir die Majorität für uns hätten. Namentlich aber müssen wir uns wundern, daß Herr Rathsherr Bergner diesen Einwand mit unterschrieben hat, da eben er mehr als einmal bei kaum 20 Anwesenden, wenn ein von ihm oder in seinem Sinne gestellter Antrag berathen werden sollte, die Beschlußfähigkeit selbst mit der Behauptung, daß er in den Anwesenden die Majorität erkenne, verfochten und durchgesetzt hat. Wir haben also in unserer Angabe nichts weiter als eine, selbst von Herrn Bergner anerkannte Observanz beobachtet, und, wenn man auf die Zahl sieht, mit größerem Rechte als er.

Einen direkten Auftrag, auch im Namen des Festkomitee's dem Herrn Herrmann zu danken, hatte Herr Mühmler allerdings nicht. Da er aber nur auf die dringenden Bitten des sich dazu für nicht vorbereitet erklärenden Komitee's den Toast auf die Gäste ausgebracht hatte, obgleich auch er nicht vorbereitet war, so mußte er doch annehmen, daß das Komitee für eine Antwort auf den Dank des Herrn Herrmann noch weit weniger vorbereitet sein werde; es ist daher undankbar von dem Komitee, nicht anzuerkennen, daß Herr Mühmler sie durch seine Erwiderung auch in ihrem Namen aus einer großen Verlegenheit gerissen hat. Mit dem „Hinterherhinken" sind wir übrigens vollkommen einverstanden. Daß aber das Festkomitee in keiner Beziehung zum Vorstande gestanden, ist unwahr, denn obgleich Herr Mühmler allerdings erklärt hatte, sich um die Arrangements nicht kümmern zu wollen, hat sich das Komitee doch mehrmals an ihn gewendet und ihn zu Leistungen aufgefordert, und mußte er ja auch deshalb die Einladung an die auswärtigen Gilden erlassen und die Leitung des Schießens übernehmen.

Was endlich die so ungemein loyalen Gesinnungen betrifft, welche die unterschriebenen Komiteemitglieder in ihrem Artikel an den Tag legen, um ihre Einwendungen gegen die Ehrenlage zu rechtfertigen, so wußte wenigstens Herr Bergner durch die Mittheilung unsers Aeltesten, oder hätte es doch wissen können, daß nach der allerhöchsten Kabinetsordre vom 13. Dez. 1841 Se. Majestät nicht „mit ferneren Anmuthungen der Schützengilden verschont bleiben" will, sondern nur für künftig die Einsendung der Prämien verbietet, welche der gewinnt, der im Namen Sr. Majestät den besten Schuß thut. Hieraus ergiebt sich schon von selbst, was von jenen Einwendungen und den bezüglichen Redensarten in ihrem Artikel zu halten ist.

Fassen wir nun den Inhalt jener nothgedrungenen Erklärung der sechs Herren kurz zusammen, so ergiebt sich, daß sie das von uns bewiesene Faktum einer für Se. Majestät den König geschossenen Ehrenlage nicht haben umstoßen können und daß dabei ihr schwacher Versuch, sich auf einige scheinbare Blößen unserer Widerlegung eines unrichtigen Berichtes zu werfen, ebenso mißlungen ist, wie das Bestreben, sich selbst in ein günstiges Licht zu stellen. Wir sind deshalb völlig befriedigt, weil es uns ja mit unserer Widerlegung eben nur darum zu thun war, öffentlich zu zeigen, daß die Mehrzahl der Bürger Briegs trotz einseitiger Bestrebungen und mannigfacher Verdächtigungen, von treuer Liebe und aufrichtiger Ergebenheit gegen Se. Majestät, ihren König und Herrn erfüllt ist und jede Gelegenheit gern ergreift und ergreifen wird, diese Gefühle und Gesinnungen auch öffentlich zu zeigen.
Egel und **Kolsch.**

[1305] Soeben ist erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) angekommen:

Deutscher Volks-Kalender 1852.
Herausgegeben von **F. W. Gubitz.**
Mit 120 Holzschnitten.
Preis in eleganten Umschlag geheftet 12½ Sgr., gebunden mit Papier durchschossen 15 Sgr.

[1306] **Für alle Volksschulen!**
Bei **Joh. Urban Kern** in **Breslau** ist erschienen:
Thiel, Ed., Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturlehre.
Für Lehrende und Lernende in Volksschulen. In 2 Heften komplett. Mit 80 in den Text gedruckten Figuren. Gr. 8. Geh. pro Heft à 4 Sgr. Komplett 8 Sgr.

Von demselben Verfasser erschien im vorigen Jahre bei mir dessen **Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte,** 4 Hefte, 2½ Sgr. jedes, was bereits in vielen Schulen eingeführt ist; auch obiges, nach dem neuesten Standpunkt der Wissenschaften bearbeitet, dürfte eine große Verbreitung finden, und mache ich alle Lehrer und Schul-Anstalten hierauf aufmerksam.

Rheumatismus, Gicht Dr. John Stanley's königlich preußisch konzessionirtes **Gicht- und Rheumatismus-Leder** gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Gicht- und Rheumatismus-Leder unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: **daß es wirklich hilft!** — Das einfache Packet kostet 1 Rtl. preuß., das große Packet gegen veraltete, hartnäckige oder sehr ausgedehnte Uebel 3 Rtl. preuß., und ist zu beziehen von Dr. **Ferd. Jansen** in Weimar; zur Bequemlichkeit des Publikums aber auch durch das **einzige Depot** für **Breslau** bei Hrn. **Ed. Groß**, am Neumarkt Nr. 42. [1063]

[2817] **Gekauft werden:**
Eau de Cologne-Flaschen, stückweise, Altbüßer-Straße Nr. 48, im Glasgewölbe.

[2824] Schuhbrücke Nr. 38 zu Michaelis zu beziehen die erste und zweite Etage, jede von 6 Piecen mit 3 Eingängen.

[2830] **Privilegirtes Handlungsdiener-Institut.**

Für Donnerstag und Freitag den 25. und 26. September d. J., Abends 7—9 Uhr, ist die Anmeldung zu dem halbjährigen Kursus der Lehrstunden im Instituts-Lokale bestimmt, was wir den resp. Herren Prinzipalen, die nicht dem kaufmännischen Verein angehören, so wie den Instituts-Mitgliedern hiermit anzuzeigen uns beehren. **Der Vorstand.**

[1810] **Kalender für 1852,**

vorräthig in der Sortiments-Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20.

Steffens, Volkskalender für 1852. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Der Bote, für 1852, mit Prämie, durchsch. 12 Sgr., undurchsch. 11 Sgr.
Breslauer Volkskalender für 1852. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Terminkalender für die preuß. Justizbeamten für 1852, durchschossen $27\frac{1}{2}$ Sgr., undurchsch. $22\frac{1}{2}$ Sgr.
Nieritz, Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
Lindow, Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
Gubitz, Volkskalender für 1852. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Trowitzsch, Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
August, deutscher Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
Breslauer Hauskalender für 1852. 5 Sgr., durchschossen 6 Sgr.
Glogauer " " " 5 " " 6 "
Frankfurter " " " 5 " " 6 "
Comtoirkalender in verschiedenen Größen. $2\frac{1}{2}$ Sgr., auf Pappe 5 Sgr.
Frankfurter 4.-Kalender für 1852. $7\frac{1}{2}$ Sgr., gebd. und durchsch. $11\frac{1}{4}$ Sgr.

[1299] Soeben hat die Presse verlassen:

Deutsches Lesebuch für die Jugend von 11—14 Jahren. Eine Sammlung größtentheils neuer Lesestücke aus dem Natur- und Menschenleben zur Bildung des Geistes und Herzens. Von **Chr. G. Scholz.** Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. $36\frac{1}{2}$ Bogen. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

An Reichthum, Mannigfaltigkeit und Gediegenheit des Inhalts übertrifft dieses Lesebuch nach dem Urtheile sachkundiger Schulmänner die bisher erschienenen seiner Art. Es erstrebt Bildung des Geistes und Herzens durch Erzählungen und Parabeln, Fabeln, Mährchen und Sagen, durch historische, geographische, physikalische, naturgeschichtliche, gewerbliche, statistische, sprachliche u. a. Lesestücke in den verschiedensten Stilarten von den besten deutschen Schriftstellern, hegt und pflegt den vaterländischen Sinn der Jugend, und lehrt derselben nichts, was ihr später nichts mehr ist. Daher erstreckt sich der Werth der Lesestücke dieses Lesebuches über das Jugendalter hinaus. Breslau, im September 1851.

P. Th. Scholz. **F. E. C. Leuckart.**

[1301] **Buddelmeyer-Zeitung,**

zur Belehrung und Erheiterung für Stadt und Land,

redigirt von Dr. **Cohnfeld** (August Buddelmeyer),

erscheint wöchentlich in 2 Nummern, mit vielen Illustrationen. Preis vierteljährlich 20 Sgr. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Der Verleger: Carl Schulze's Buchdruckerei in Berlin.

In **Breslau** abonnirt man und empfängt Probenummern gratis in der

Buch- und Kunsthandlung Ignaz Kohn,

Junkernstraße Nr. 13, neben der goldnen Gans.

[1309] **Blumen- und Frucht-Ausstellung.**

Die Sektion für Obst- und Gartenkultur

in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, in Verbindung mit dem

Central-Gärtner-Verein für Schlesien

wird während des **24., 25., 26., 27. und 28. September** d. J. ihre

Herbst-Ausstellung

von Blumen- und sonstigen Gartenerzeugnissen

in dem neuerbauten großen Gartensaale des Herrn Kutzener (Liebichs-Garten), Gartenstraße Nr. 19, abhalten.

Mit der Ausstellung ist in dem an dem Saale gelegenen Vorgelasse ein

Verkauf von Pflanzen und Tafelobst

unter Aufsicht von Mitgliedern des Central-Gärtner-Verins verbunden.

Eintritts-Preis für die Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Zur Zeit der Konzerte der Theater-Kapelle, am Donnerstag den 25: und Sonntag den 28. September, von Mittags 2 Uhr an:

Eintritts-Preis für die Person 5 Sgr.,

wobei jedoch bemerkt wird, daß die Damen-Abonnement-Karten der Theater-Kapelle für $2\frac{1}{2}$ Sgr. angenommen werden, aber sämmtliche Freibillets für Nichtaussteller ungültig sind, und daß das Ausstellungs-Lokal des Abends vollständig mit Gas erleuchtet sein wird.

Die Ausstellungs-Kommission.



Litthauische Reit- und Wagenpferde sind zu verkaufen, Gartenstraße Nr. 12 bei
[2834] **Karl Heuber.**



Reit- und Wagen-Pferde sind angekommen und stehen zum Verkauf, Karlsstraße Nr. 30.
Moritz Hirschel,
[2841] k. sächs. konz. Pferdehändler.

Frische Holst. Austern
[2848] empfingen:
J. Simmchen & Comp.



[2825] Mit einem Transport großer, eleganter, **litthauischer Reit- und Wagenpferde** bin ich angekommen und stehen selbige zum Verkauf im polnischen Bischof in der Oder-Vorstadt.
Breslau, den 23. September 1851.
Samuel Friedmann genannt **Striemer.**

[2835] **Baierisch Bier**

in Gebinden offerirt zu 3 Rthlr. pro Eimer in guter Qualität:
Eduard Vetter in Breslau, Junkernstr. Nr. 8.

[2833] **Regelmäßige Packet- u. Passagier-Fahrt**

der Herren Joh. Ces. Godeffroy & Sohn in Hamburg.

Am Ende des Monats Oktober d. J. segelt
nach **Valdivia** Schiff „Adolph",
" **Australien** Schiff „Dockenhuden".
In **Breslau** ertheilen nähere Auskunft: **Gebrüder Staats,** Karlsstraße Nr. 28.

[1297] **Gefundener Windhund.**
Am Montage, als den 15. September d. J., früh, hat sich ohnweit Frankenstein auf der Chaussee von Frankenstein nach Nimptsch zu dem Obsthändler Lincke aus Kosemitz eine gelbliche Windhündin mit weißen Vorderfüßen und weißer Kehle, versehen mit einem gehäkelten messingenen Halsbande, daran 2 gelbe Platten und Schloß, gefunden und ist von demselben nicht mehr abgewichen. Der sich als rechtmäßige Eigenthümer dieser Hündin legitimirende kann dieselbe gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren hier in Empfang nehmen.
Kosemitz bei Nimptsch, den 20. Sept. 1851.
Die Polizei-Verwaltung.

[1296] **Mauerziegel-Verkauf.**
In der Dominial-Ziegelei in Treschen sind von jetzt ab die vergriffen gewesenen Mauer-Ziegeln in bekannter Qualität wieder zu haben. Die Ziegelei arbeitet nur auf Mauerziegeln und mit Holz und liefert frei Ufer Breslau.

[2820] **Post-Lack.**
Bei Abnahme von 20 Pfund à 2 Sgr., $2\frac{1}{2}$ Sgr. und 3 Sgr. nach Qualität, ferner: schwarze, rothe und blaue Dinte, und Dintenpulver von anerkannt bester Güte, offerirt zeitgemäß billig:
C. F. W. Tietze, Schmiedebr. 62.

Täglich frische Austern
(2846) bei **Gebr. Friederici.**

Kieler Sprotten
[2826] bei
Lehmann u. Lange.

Kieler Sprotten
empfing und empfiehlt: [2851]
Christ. Gottl. Müller.

Kieler Sprotten
[2847] bei **Gebr. Friederici.**

[2829] Zwei große **Mühlsteine,** richtiges Maß, sind billig zu verkaufen. Näheres zu erfahren Schuhbrücke Nr. 30, zwei Stiegen hoch.

[2812] **Zu vermiethen** ist veränderungshalber eine freundliche Wohnung zu Term. Michaelis oder auch zu Weihnachten zu beziehen. Das Nähere Roßmarkt Nr. 14 daselbst beim Wirth im 3. Stock.

[2843] **Königsplatz Nr. 3 a**
ist von Michaelis d. J. ab die zweite Etage oder Parterre mit Garten-Besuch zu vermiethen. Näheres par terre.

[2840] **G. Ameis,**
Tapezirer, neue Taschenstraße Nr. 7, empfiehlt sich mit Anfertigung aller Arten **Tapezirarbeiten.** Auch werden alle Arten Koffer, Damen- und Reisetaschen gut und billig angefertigt.

[2844] **Die Milch**
des Dom. Pannwitz ist sofort anderweitig zu verpachten.

[2816] **Magazin-Straße,**
im Hause zur Stadt Brandenburg benannt, der Einfahrt des märk. Bahnhofes gegenüber belegen, sind im dritten Stock 3 Stuben, Küche und Entree zu vermiethen. Näheres beim Haushälter Greulich daselbst.

[2838] Schuhbrücke 61 sind zwei freundliche Stuben, lichte Küche nebst Zubehör Michaelis zu vermiethen. Näheres im 2. Stock hintenheraus.

[1147] **Ein großer schöner Keller,**
welcher bisher zu einer Restauration benutzt wurde, ist zu vermiethen. Das Nähere bei Hrn. Kommissionär Schmidt, Herrenstr. 20.

[2752] Zwei elegant möblirte Zimmer an der Promenade im ersten Stock, können sogleich bezogen werden. Das Nähere zu erfragen Heiligegeiststraße 18, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr beim Wirth.

[1303] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.
Hauptmann v. Blandowski aus Dyhernfurt. Landes-Aeltester Baron v. Kleist aus Moholz. Baron v. Saurma aus Ruppersdorf. Kommerzienrath Tychy aus Wien. Wirtsch. Insp. Dröscher aus Puschkau. Kammerherr Graf v. Beust aus Dresden. Kaufl. Kohen und Lentzky, Fabr. Lüttke, Banquier Berson und Senateur Wierogorski aus Warschau. Kaufm. Maillard aus Boulogne. Kaufm. Fouquard und Künstler Leroux aus Calais. Kaufm. Petersen aus Hamburg. Lady Mens und Miß Abeson aus Canterbury.

20. und 21. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27″7‴,39	27″6‴,43	27″6‴,74
Luftwärme	+ 12,2	+ 10,5	+ 13,4
Thaupunkt	+ 9,9	+ 9,6	+ 9,0
Dunstsättigung	83 pCt.	93 pCt.	70 pCt.
Wind	O	N	SW
Wetter	bedeckt u. Regen	bed. u. Regen	m. heiter
Wärme der Oder		+ 10,1	

21. und 22. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 12 U.
Luftdruck bei 0°	27″7‴,62	27″7‴,86	27″8‴,63
Luftwärme	+ 12,2	+ 8,6	+ 13,5
Thaupunkt	+ 8,5	+ 7,0	+ 6,8
Dunstsättigung	74 pCt.	87 pCt.	57 pCt.
Wind	N	ONO	SO
Wetter	wolkig	wolkig	wolkig
Wärme der Oder		+ 10,0	

Börsenberichte.

Breslau, 22. September. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $95\frac{1}{2}$ Br., Kaiserliche Dukaten $95\frac{1}{2}$ Br. Friedrichsd'or $113\frac{2}{3}$ Br. Louisd'or $108\frac{3}{4}$ Gl. Polnische Bank-Billets 94 Gld. Oesterreichische Banknoten $85\frac{7}{12}$ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% $103\frac{1}{2}$ Br. Neue Preuß. Anleihe $4\frac{1}{2}$% $103\frac{1}{6}$ Br. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{12}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine $122\frac{1}{2}$ Br. Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% $99\frac{3}{4}$ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen $4\frac{1}{2}$% $102\frac{1}{4}$ Gl., $4\frac{1}{4}$% $100\frac{3}{4}$ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen $4\frac{1}{2}$% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $103\frac{1}{2}$ Br., neue $3\frac{1}{2}$% $94\frac{7}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $96\frac{7}{12}$ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% $104\frac{1}{12}$ Br., Litt. B. 4% $103\frac{5}{6}$ Br., $3\frac{1}{2}$% 96 Br. Rentenbriefe $100\frac{3}{4}$ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% $94\frac{11}{12}$ Br., neue $94\frac{11}{12}$ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger $76\frac{1}{2}$ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $135\frac{7}{12}$ Br., Litt. B. $3\frac{1}{2}$% — — Priorität 4% $98\frac{1}{4}$ Br. Krakau-Oberschlesische 4% $81\frac{3}{4}$ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{4}$ Br., Priorität, 4% — — Priorität $4\frac{1}{2}$% Serie I. u. II. $102\frac{1}{4}$ Br. Priorität 5% Serie III. $104\frac{1}{4}$ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% $54\frac{3}{4}$ Br. Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% — — Priorität 5% II. Emiss. $104\frac{1}{2}$ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% $36\frac{1}{4}$ Br. Posen-Stargard $3\frac{1}{2}$% — — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 Br. Hamburg k. Sicht $150\frac{7}{12}$ Gl., 2 Monat $149\frac{2}{3}$ Gl. London 3 Monat 6. $21\frac{1}{3}$ Gl., k. Sicht — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht $100\frac{1}{12}$ Br., 2 Monat $99\frac{1}{6}$ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.